

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darf die Medizin, was sie kann?

So lautet der Titel eines Buches über die medizinische Ethik, das aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt wurde¹. Die Antwort darauf scheint auf den ersten Blick einfach zu sein: Selbstverständlich darf die Medizin nicht alles, was sie kann. Sie kann — rein technisch gesehen — dem Menschen schaden, ihn quälen, ihn töten. Und das darf sie nicht. Aber wäre sie noch Medizin, wenn sie so etwas täte? Ist nicht die Aufgabe der Medizin, zu helfen und zu heilen und auf jeden Fall nicht zu schaden? Auch in dieser Richtung erscheint die Antwort einfach: Die Medizin darf, was sie — als wirkliche Medizin — kann. Das technisch Mögliche ist für sie auch das sittlich Erlaubte.

Doch so einfach liegen die Dinge nicht. Der Verfasser, ein holländischer Theologe, in den Fragen der Medizin sehr bewandert, ist sich dieser Problematik voll bewusst. Nicht nur die grossen Fortschritte der Medizin, auch die tiefe Wandlung in der Auffassung des Menschen und die Veränderung der Situation, in der sich der Mensch befindet, machen eine kritische Überprüfung der ärztlichen Ethik notwendig. Der Autor ist sogar der Meinung, dass auf viele ethische Fragen, welche die heutige Medizin stellt, noch keine endgültigen Antworten möglich sind. Er will deshalb mit seinem Werk eher «einen Überblick des medizinisch-ethischen Denkens geben, die Probleme einordnen und die Antworten kritisch würdigen» (S. 13). Aus diesem Grund haben auch seine Antworten «notwendig einen vorläufigen Charakter» (S. 13).

¹ Paul Sporken, *Darf die Medizin, was sie kann? Probleme der medizinischen Ethik.* Mit einem Vorwort von Franz Böckle. Patmos-Verlag, Düsseldorf, 1971, 236 Seiten.

Doch sind seine Überlegungen gut begründet, und man wird ihnen im grossen und ganzen zustimmen können, auch wenn man nicht in allen Einzelheiten seine Auffassung teilen wird.

In seiner Darlegung berücksichtigt Sporken meistens nur die holländische Literatur, was einen gewissen Nachteil bedeutet. Doch würde auch eine stärkere Einbeziehung der internationalen Literatur die sachlichen Argumente wohl kaum wesentlich beeinflussen, sondern eher in der Diskussion die Belege dafür und dagegen erweitern. Das Ziel, durch seine Diagnose einen Beitrag zu gemeinsamer Besinnung und einen Appell zu bewusster Mitverantwortung zu leisten, erreicht der Verfasser voll und ganz.

Medizinische Ethik

In den beiden ersten grundsätzlichen Kapiteln versucht Sporken, den Sinn der ethischen Frage allgemein und der medizinisch-ethischen Frage im besondern zu bestimmen. Ethisch gut ist alles, was auf der Linie wahrer Menschlichkeit liegt; schlecht ist alles, was ihr Abbruch tut. Wenn also der Begriff des Humanum als Massstab für ethische Bewertung angesehen wird, kommt es darauf an, die Kriterien des wahrhaft Humanen klar herauszustellen. Wo die ganze Wahrheit über den Menschen gesehen und angenommen wird, bedeutet sie keinen Widerspruch zur Offenbarung und zur christlichen Ethik, die nicht so sehr im Inhalt, sondern viel mehr in ihrer Deutung des Menschen, in der Motivierung und in der letzten Sinngebung einen spezifischen Beitrag zur Ethik zu leisten hat. Das schliesst den dynamischen Aspekt der Ethik, die auf die konkrete geschichtliche

Situation und auf die Entwicklung Rücksicht nimmt, wesentlich mit ein. So verstanden, hat die christliche Ethik einen wesentlichen Einfluss auf die medizinische Ethik. Von christlicher medizinischer Ethik (oder besser, von einer medizinischen Ethik in einem christlichen Kontext) kann man sprechen, «insofern das Menschenbild geprägt wird von der christlichen Lebensanschauung als Quelle der Inspiration und als Heilsperspektive» (S. 39).

Entscheidend für die medizinische Ethik ist der medizinische Grundbegriff der Gesundheit. Es stellt sich die Frage, ob der Begriff der Gesundheit, wie ihn die Weltgesundheitsorganisation formuliert hat, nämlich als Zustand leiblichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens, doch nicht zu weit gefasst ist. Gewiss ist

Aus dem Inhalt:

Darf die Medizin, was sie kann?

Der vergessene Gruppengottesdienst

«Die Gute Nachricht» — das Neue Testament in heutigem Deutsch

Gleichberechtigung im Beruf, aber nicht in der Familie

Zur Wortverkündigung am 4. Sonntag im Jahreskreis

Ein erster Schritt

Vorbereitung auf die Erstkommunion in Gruppenkatechesen

Gottesdienst für Kinder und Jugendliche

Amilicher Teil

ärztliches Tun nur sinnvoll und ethisch gut, wenn und soweit es wirklich förderlich ist für die Gesundheit der ganzen menschlichen Person. Ob aber dabei auch das soziale Wohlbefinden in den eigentlichen Begriff der Gesundheit voll und ganz einbezogen werden kann, ist eine Frage für sich. Vermutlich wird dadurch die Medizin im strengen Sinn des Wortes überfordert. Wenn also der Autor (S. 49) sagt: «Das Kriterium, an dem sich bemisst, ob die ärztliche Behandlung ethisch gut ist oder nicht, liegt darin, ob mit dieser Behandlung dem Menschen in seiner leiblichen und mitmenschlichen Daseinsituation ein wirksamer Dienst erwiesen wird, was er als seine Lebensaufgabe ansieht», wird man gerade vom christlichen Verständnis des Menschen her gewisse Präzisierungen zu beachten haben. Bei der Behandlung einzelner Fragen spürt der Verfasser selber diese Notwendigkeit.

Fragen der ärztlichen Ethik um den Lebensbeginn

Der erste Fragenkomplex, den Sporken ausführlich behandelt, ist der Beginn des menschlichen Lebens und in diesem Zusammenhang die ethische Problematik des Schwangerschaftsabbruchs und der künstlichen Insemination. Nach christlicher Lebensauffassung sieht er das Leben als Gabe Gottes, die vom Menschen Ehrfurcht und Schutz erfordert und jede willkürliche Entscheidung oder Verfügung über das Leben des Mitmenschen verbietet. Nach einer sehr guten und übersichtlichen Darstellung verschiedener Theorien über den Beginn des menschlichen Lebens schließt sich der Autor der Auffassung an, «dass von Anfang an menschliches Leben in Entwicklung gegeben ist, weil Menschsein notwendig werdendes Menschsein ist» (S. 73). Aus diesem Grund lehnt er den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich als ethisch unzulässig ab, obwohl er auf den Unterschied in der psychologischen Reaktion auf den Schwangerschaftsabbruch in verschiedenen Stadien hinweist.

In den Konfliktsituationen, wo es darum geht, wenigstens ein Leben zu retten oder beide sterben zu lassen — abgesehen davon, wie oft eine solche Situation medizinisch gegeben ist —, meint Sporken, «die Preisgabe eines der beiden Leben könne ethisch gesehen erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Behebung der Konfliktsituation ausgeschöpft sind ... Das vorsätzliche Töten von ungeborenem Leben ist nur dann ethisch zulässig, wenn die Situation selbst uns keinen andern Weg zur Rettung eines gleichwertigen Gutes lässt. So gesehen, hat ein abortus provocatus, mag er in bestimmten Fällen noch so verantwortlich sein, doch immer

den Charakter eines «notwendigen Übels», von etwas, was «eigentlich nicht sein soll», und darum, christlich gesehen, von Unheil, weil vernichtet wird, was eigentlich bewahrt werden müsste» (S. 76).

Mit dieser vorsichtig formulierten Stellungnahme greift der Verfasser ein in die gegenwärtige Diskussion um die absolute Unzulässigkeit jedes Schwangerschaftsabbruchs, wie sie in den offiziellen kirchlichen Dokumenten zum Ausdruck kommt. Es ist bekannt, dass mehrere Moralthologen mit verschiedenen Argumenten versuchen, die ethische Verantwortung eines Schwangerschaftsabbruchs in solchen Konfliktsituationen aufzuzeigen. Man wird sich moraltheologischen Überlegungen, durch welche die Frage näher geklärt werden soll, gewiss nicht von vornherein verschließen können. Doch meine ich, dass sich die Rechtfertigung tatsächlich auf die strenge medizinische Indikation zu beschränken hat und dass ethische, eugenische oder sogar soziale Indikationen nicht einbezogen werden können. Es ist allerdings eine andere Frage, welcher Schwangerschaftsabbruch gesetzlich unter Strafe gestellt werden soll oder wie die Schuld zu beurteilen ist, wenn der Schwangerschaftsabbruch im Sinn des kleineren Übels als Ausweg aus einer Notsituation gesucht oder auf Grund eines subjektiv irigen Gewissens bejaht wird. Die eugenische und soziale Indikation des Schwangerschaftsabbruchs werden auch von Sporken vom ethischen Standpunkt aus klar abgelehnt.

In der Beurteilung der Mittel, die nach dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft an der Grenze zwischen Abortiva und Antikonzeptiva liegen, ist die Entscheidung schwieriger. Der Autor ist in solchen Grenzfällen, wenn genügend wichtige Gründe für die Anwendung solcher Mittel vorliegen, mit seinem Urteil zurückhaltend, und er neigt eher dazu, sie als zulässig zu erklären. Sicher ist ein eindeutiges moraltheologisches Urteil, solange der Sachverhalt noch zu wenig geklärt ist, nicht möglich. Aber ethisch gesehen wird man aus dem gleichen Grund nicht zu rasch für eine Freigabe plädieren können.

In der ethischen Beurteilung der künstlichen Insemination mittels des Samens eines Dritten nimmt der Autor nach Darlegung des Sachverhaltes, der Argumente dafür und dagegen und der ablehnenden Stellungnahme Pius' XII. eine offene Haltung ein. Er meint, man müsse über diese Frage noch weiter nachdenken und diskutieren. «Beim jetzigen Stand der anthropologischen und ethischen Entwicklung ist es weder möglich noch wünschenswert, sich definitiv nach der einen oder anderen Seite zu entscheiden» (S. 108).

Empfängnisregelung

Obwohl die Ehemoral und die Empfängnisregelung — der Autor spricht von der «Geburtenregelung», obwohl man diesen Ausdruck eher vermeiden sollte — nicht streng zur ärztlichen Ethik gehören, ist ihr ein langes Kapitel gewidmet. Dabei wird nicht nur die Wandlung in der Sexualethik allgemein dargelegt, sondern auch die Lehre des II. Vatikanischen Konzils, die Hintergründe der Enzyklika «Humanae vitae» und die Diskussion, die nachher entstanden ist. In den weiteren Ausführungen wird das Gebiet der medizinischen Ethik durch moraltheologische und pastorelle Überlegungen über den Gewissensentscheid und die Gewissensbildung der Ehegatten überstiegen. Die Rücksicht auf die menschliche Person als Ganzes, auf die menschenwürdige geschlechtliche Gemeinschaft in der Ehe und auf die eheliche Liebe wird als das wichtigste Kriterium für die Gewissensentscheidung angegeben.

Eingriffe in die körperliche und psychische Unversehrtheit des Menschen

Mit diesem Thema betritt das Buch wieder das Gebiet der medizinischen Ethik im strengen Sinn des Wortes. Medizinische Experimente am Menschen sind ethisch nur unter strengen, ganz bestimmten Voraussetzungen zu verantworten. «Sie sind nicht zu verantworten, wenn es faktisch auf Selbstmord hinausläuft und/oder den wirklichen Belangen der Mitmenschen nicht dient» (S. 156). Grundsätzlich hält sich Sporken an die traditionelle Moral, auch wenn er meint, dass man sich aus Angst wegen der Missbräuche vor der Gefahr hüten muss, von vorneherein rein negativ dazu Stellung zu nehmen. Man müsse das entsprechend kontrollierte Experiment bejahen, «weil sonst die medizinische Praxis selbst zu experimentell würde» (S. 134).

Der Autor betont, dass man die Fragen der leiblichen Unversehrtheit nicht rein individualistisch, sondern im Dienst der Selbstverwirklichung in und durch Mitmenschlichkeit sehen muss. Deshalb muss die soziale Dimension der menschlichen Person gebührend berücksichtigt werden. Man darf auch nicht einen Aspekt einer Gesamthandlung für sich nehmen und gesondert ethisch beurteilen.

Diese Grundsätze gelten auch und besonders für die Sterilisation. «Mit der Entwicklung der Auffassung vom Menschen in der medizinischen Wissenschaft und in der Ethik hält man jetzt allgemein als ethische Norm fest, dass Sterilisation ethisch nur zulässig ist, wenn sie den Belangen des Menschen ganzheitlich gesehen dient» (S. 166). «Die Sterilisation kann nur dann verantwortet werden, wenn

es nicht zu einer Schwangerschaft kommen darf und die anderen Methoden keine ausreichende Sicherheit bieten oder nicht gefahrlos sind» (S. 167). Mit dieser Stellungnahme geht der Verfasser über die sittliche Erlaubtheit ausschliesslich der therapeutischen Sterilisation, wie sie früher vertreten wurde, hinaus. Doch zeigen seine Überlegungen, dass er auf keinen Fall einer allgemeinen Freigabe der Sterilisation das Wort redet, sondern aus einem hohen ethischen Verantwortungsbewusstsein die Frage beantworten möchte.

Organtransplantation und menschliches Sterben

Die letzten zwei Abschnitte des Buches sind den medizinisch-ethischen Fragen um das Lebensende und um die Transplantation von Organen gewidmet, einem heute höchst aktuellen Thema also. Es ist eigenartig, dass die Medizin heute einerseits so vieles unternimmt, um menschliches Leben zu verhindern oder es schon vor der Geburt zu zerstören, und andererseits, um den kranken Menschen zu retten und den Tod fast um jeden Preis hinauszuschieben.

Das medizinisch-ethische Problem beim Sterben ist allgemein zuerst damit gegeben, dass «es ausserordentlich schwierig ist, auszumachen, wo die Pflicht des Arztes, jemandem am Leben zu erhalten, aufhört, und seine Pflicht, jemandem bei seinem Sterben beizustehen, beginnt» (S. 187). Gewiss hat der Arzt zuerst die Pflicht, das Leben zu erhalten, solange das nur möglich — und wie man heute gerne hinzufügt — auch sinnvoll ist. Aber wann sind die Möglichkeiten vollständig erschöpft? Was heisst sinnvoll? Wer kann und soll darüber entscheiden? Welche Kriterien sind im Kampf mit der Krankheit und mit dem Tod und in der Hilfe beim Sterben oder sogar zum Sterben zu beachten? Es geht hier nicht um die Frage der Euthanasie, sondern auch um die Entscheidung, ob eine Behandlung fortgesetzt oder eingestellt werden soll, und zwar einerseits mit Rücksicht auf den Patienten selber, andererseits aber auch mit Rücksicht auf die Umwelt, die mit dem Patienten so oder anders in Verbindung steht.

Gewöhnlich wird die Aufgabe des Arztes vor allem in der Erhaltung des Patienten am Leben gesehen. Sporken betont, dass eine grundlegende medizinisch-ethische Pflicht des Arztes aber auch darin besteht, «dem Menschen zu seinem eigenen Tod als Mensch zu verhelfen ... Sterbenshilfe richtet sich auf die Selbstverwirklichung des Menschen, so dass jemand optimal in die Lage versetzt wird, seinen eigenen Tod sterben zu können» (S. 188). Der Autor meint, dass man in bestimmten

Am Scheinwerfer

Der vergessene Gruppengottesdienst

Gruppengottesdienste, Gruppenmessen sind heute nicht bloss gestattet, sondern auch empfohlen. Messen mit Jugendlichen, Messen in einer Wohnung für ein bestimmtes Quartier, Messen für Eheleute, Wortgottesdienste für Kindergärtler und für die Erstklässler usw. usw. Das alles ist gut und recht.

Haben wir dabei nicht eine Gruppe vergessen? Die «frommen Frauen». Ich höre die Antwort: Aber die kommen ja sowieso. Sie sind da in der Werktagmesse, in der Andacht am Abend, in der Frühmesse — sofern man diese Gottesdienste nicht bereits abgeschafft hat mit der schönen Begründung: Es kommen ja doch nur die paar «frommen Frauen» und die Schwestern, und auch von denen nur noch die älteren.

Frage: Sind denn diese nicht auch eine Gruppe von Christen, die so gut wie die andern Gruppen ein Recht auf be-

sondere Betreuung haben? Oder sind wir gänzlich eingeschwenkt auf die Massstäbe unserer Leistungsgesellschaft, wo nur jene Menschen etwas gelten, die wirtschaftlich und gesellschaftlich das Bild unserer Zeit prägen? Christus hat einen andern Massstab gehabt. Er nahm sich gerade jener an, «die in der Welt nichts gelten», die in den Augen der Welt «niedrig und verächtlich sind» (1 Kor 1,28).

Und wenn wir schon für die «frommen Frauen» keine Gruppengottesdienste einführen müssen, weil sie ohnehin da sind, haben wir dann auch schon daran gedacht, diese Gruppe nach ihren Wünschen zu fragen? Bei den andern Gruppen sind wir doch mit Recht darauf bedacht, den Gottesdienst mit ihnen zu gestalten, sie selbst zu fragen, was bei ihnen «ankommt» und was nicht. Vielleicht ist es an der Zeit, dass wir das Gespräch über ihren Gruppengottesdienst auch mit dieser Gruppe von Christen aufnehmen. *Karl Schuler*

Fällen (mit dem nötigen Vorbehalt) eine passive oder sogar auch aktive Euthanasie als eine Form der Sterbenshilfe ansehen kann. Wann und unter welchen Umständen dies geschehen kann, ist nicht nur unter Moralthologen, sondern auch unter den Ärzten umstritten. In vorsichtigen und gut abgewogenen Formulierungen versucht der Verfasser, die Kriterien anzugeben, die bei solchen Entscheidungen zu berücksichtigen sind. Charakteristisch für seine Stellungnahme ist die ständige Rücksicht auf die mitmenschliche und soziale Dimension des menschlichen Lebens. Es kommt immer wieder zum Ausdruck, wie schwierig es ist, allgemeingültige und eindeutige Normen aufzustellen, wenn es sich um Lebensverlängerung oder Lebensverkürzung handelt, und wie schwer die Grenzen zur eigentlichen Euthanasie zu bestimmen sind. Deshalb bleiben viele Fragen noch offen. Die Antwort kann man im konkreten Fall oft «nur tastend und suchend in wahrer Liebe (nicht Mitleid) und bei grosser Sachkenntnis finden» (S. 205), wobei klare bestimmte Vorbehalte gemacht werden müssen. Der christliche Glaube zeigt allerdings auch den unheilbar Kranken und den Sterbenden in einem andern Licht als eine bloss diesseitige Einstellung.

Bei der Transplantation von Organen spitzt sich die ethische Problematik dort zu, wo die Entnahme des Organs den sicheren Tod des Spenders bedeutet, wie

dies bei der Herztransplantation der Fall ist. Dabei ist die entscheidende Frage, nach welchen Kriterien sich der endgültige menschliche Tod feststellen lässt. In einer guten Übersicht werden die verschiedenen Kriterien, welche die heutige Medizin dafür erarbeitet hat, dargelegt. Trotz der medizinischen Kenntnis lassen sich manche ethischen Fragen noch nicht eindeutig beantworten. Auch die allgemeine menschliche Einstellung und die öffentliche Meinung spielen dabei eine grosse Rolle. Deshalb haben die Medizin und die Ethik gemeinsam die Aufgabe, offene Fragen immer besser so zu klären, dass sich ihre Beantwortung und das Handeln daraus zum Wohl des Menschen als Person, aber auch zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft auswirken.

Möglichkeiten und Grenzen einer medizinischen Ethik

Die knappe Übersicht der Thematik und der Überlegungen im Buch von Sporken zeigt, dass wir hier mit einer sehr wertvollen Orientierung über die medizinische Ethik zu tun haben. Der Verfasser betont immer wieder den vorläufigen Charakter seiner Überlegungen, Argumente und Lösungen. So ist das Buch nicht eine Sammlung von Rezepten und Gebrauchsanweisungen, von fertigen Antworten, was man immer und in jedem Fall tun soll,

sondern viel mehr, wie F. Böckle im Vorwort sagt, «ein sachkundiges Gespräch, das einen bestimmten Problembereich nach allen Seiten hin ausleuchtet und damit Licht und Raum schafft für die Bildung des eigenen Urteils» (S. 12). Für ein solches sachkundiges Gespräch ist die Kenntnis der medizinischen Gegebenheiten unerlässlich. Aber sie allein genügt nicht. Ethische Normen, die sich aus einem bestimmten Verständnis des Menschen ergeben und die im Licht der Offenbarung ihre neue Dimension und ihre Konkretisierung erhalten, sind nach wie vor die Grundlage. Die Sachkenntnis beider Gebiete ist aber nicht als ein abgeschlossenes und fertiges Wissen gegeben, sondern sie muss in ständiger Vertiefung, in immer neuer Konfrontation

beider Gesichtspunkte gewonnen, geklärt werden. Deshalb ist das Gespräch zwischen theologischer Ethik und Medizin von grösster Bedeutung. Beide aber müssen sich ständig an der menschlichen Wirklichkeit orientieren und darauf achten, dass ihre Deutung des Menschen nicht verkürzt und verfälscht wird. So steht die medizinische Ethik vor ständig neuen Aufgaben. «Die Ethik der Zukunft kann nur in der Zukunft entstehen oder, besser formuliert, sie kann nur entwickelt werden im Zuge der zukünftigen Entwicklung» (S. 235). Nicht nur der Theologe und der Arzt, auch der Seelsorger und jeder verantwortungsbewusste Mensch, dem es um den Menschen geht, muss an dieser Entwicklung interessiert sein. *Alois Sustar*

Übersetzungsvergleich der ersten drei Seligpreisungen (Mt 5, 3–5)

J. Kürzinger (zur Zeit die verbreitetste katholische Übersetzung des NT):

Selig die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich.

Selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden.

Selig die Sanftmütigen, denn sie werden das Land besitzen.

J. Zink (sehr verbreitete moderne Übersetzung):

Selig sind, die arm sind vor Gott (die nicht meinen, ohne ihn stark genug zu sein, die Gottes Barmherzigkeit brauchen und alles von seiner Liebe erwarten), denn Gott liebt sie und tut ihnen die Tür zu seinem Reich auf.

Selig sind, die Leid tragen, denn Gott wird sie trösten.

Selig, die behutsam und freundlich sind, denn diese Erde wird ihnen gehören.

«Die Gute Nachricht»:

Freuen dürfen sich alle, die mit leeren Händen vor Gott stehen; denn sie werden Gottes Volk sein, wenn er sein Werk vollendet.

Freuen dürfen sich alle, die unter der Not der Welt leiden; denn Gott wird ihnen ihre Last abnehmen.

Freuen dürfen sich alle, die auf Gewalt verzichten; denn Gott wird ihnen die ganze Erde zum Besitz geben.

schaft der biblischen Schriftsteller konfrontiert werden. Die Übersetzer, die Gutachter und das Redaktionsteam verwandten alle Mühe darauf, den ursprünglichen Sinn des Textes wirklich zu erfassen und eindeutig auszusagen. Das gelingt aber noch nicht, wenn man nur Wort für Wort und Satz für Satz des griechischen Textes mit einer deutschen Entsprechung vertauscht. Vielmehr muss Absicht und Inhalt des Urtextes klargelegt und dann in eine sprachliche Form gegossen werden, die diese Botschaft für einen deutschsprachigen Leser unserer Zeit unmissverständlich zum Ausdruck bringt. Die «Gute Nachricht» sagt die Sache oft *anders* als der griechische Urtext, aber nicht *etwas anderes*. Dabei verzichtet sie auf deutende Zustände und erklärende Klammern.

2. Die Übersetzer überlegten sich genau, *für wen* sie diese Übersetzung machten. Als Zielgruppe hatten sie den

¹ Die Gute Nachricht. Das Neue Testament in heutigem Deutsch. Herausgegeben von den Bibelgesellschaften und Bibelwerken im deutschsprachigen Raum. Stuttgart 1971, 644 Seiten, als Taschenbuch Fr. 6.—

«Die Gute Nachricht» — das Neue Testament in heutigem Deutsch

Die Bibel ist ein sehr altes Buch. Im Lauf der Zeit ist sie oft übersetzt worden. So gibt es heute eine grosse Anzahl von Bibelübersetzungen. Wer hätte nicht irgendeine Ausgabe auf seinem Bücherregal stehen: ein altehrwürdiges Erbstück mit Goldschnitt aus Grossmutterzeiten oder vielleicht eine Schulbibel, Zeuge der religiösen Bildung, die man in der Jugend genossen hat! Bedürfen wir da noch neuer Bibelübersetzungen?

Eine «Welle» neuer Übersetzungen

Aber trotz der grossen Verbreitung des Buches kamen in den letzten Jahren eine Reihe von neuen Übersetzungen des Neuen Testaments heraus, die fast alle in kurzer Zeit eine erstaunliche Auflage erreichten: «Das Neue Testament für Menschen unserer Zeit» (1964), Gesamtauflage 1969: 345 000; «Das Neue Testament» übersetzt von Jörg Zink (1965), 5. Auflage 1969: bis 340 000; «Gute Nachricht für Sie. — NT 68», erschienen in der Württembergischen Bibelanstalt 1967, bis Herbst 1971: 378 000. Dazu kommt, dass fast gleichzeitig die Evangelische Kirche Deutschlands einen revidierten Text der Luther-Bibel herausbrachte und die katholischen Bischöfe Deutschlands, Österreichs und der Schweiz eine offizielle Bibelübersetzung für den liturgischen Gebrauch in Auftrag gaben: die «Einheitsübersetzung». Und jetzt, zu guter Letzt, haben die Katholischen und Evangelischen Bibelwerke und Bibelgesellschaften des deutschsprachigen Raumes im Oktober

des vergangenen Jahres eine neue Übersetzung des Neuen Testaments auf den Markt gebracht: «Die Gute Nachricht»¹. Warum diese «Welle» von Übersetzungen? Zeichen eines biblischen «Booms»? Oder bloss ein gemeinsames Spekulieren religiöser Verlage auf die Geldbörse des frommen Christen? Der Grund liegt tiefer.

Wessen Aufmerksamkeit lässt nicht nach, wenn er hört: «In jener Zeit begab es sich, dass...»? Wer wird nicht entmutigt weiterzulesen, wenn er sich gleich am Anfang des Römerbriefes in einen Satz verheddert, der sich trotz komplizierten Inhalts über sieben Verse hinzieht (so in der Übersetzung von J. Kürzinger)? Viele Ausdrücke und Wendungen, die in den herkömmlichen Bibelübersetzungen gebraucht werden, sind abgegriffen, veraltet oder unverständlich. Niemand, der wirklich etwas mitteilen will, würde heute so reden oder schreiben. Die neuen Übersetzungen suchen fast alle, die biblische Botschaft so zu sagen, dass auch der heutige Mensch unmittelbar wieder verstehen kann, was die biblischen Schriftsteller gemeint haben.

Das Besondere der «Guten Nachricht»

Was aber zeichnet die «Gute Nachricht» aus? Wodurch unterscheidet sie sich von anderen modernen Übersetzungen?

1. Die *Treue zum Urtext* steht an erster Stelle. Der Leser soll nicht mit dem Gedanken eines wohlmeinenden christlichen Übersetzers, sondern mit der Bot-

durchschnittlich gebildeten Menschen unserer Tage vor Augen, der weder ein literarischer Feinschmecker noch ein versierter Kulturgeschichtler ist und dem auch die «Sprache Kanaans» nicht weiter hilft. Die Sprachebene ist deshalb die der Umgangssprache. Das Deutsch ist einfach und verständlich, aber ohne Anleihen beim saloppen «Jargon».

3. Der «Guten Nachricht» liegt eine *Übersetzungstheorie* zugrunde, die durch die Forschung auf dem Gebiet der Sprachwissenschaften (Linguistik) möglich geworden ist. Während die bisherigen umgangssprachlichen Bibelübersetzungen weitgehend allein von der Intuition und dem Sprachgefühl der Übersetzer abhingen, sind hier erstmals konsequent die Ergebnisse der wissenschaftlichen Sprachtheorie angewandt worden.

4. Die «Gute Nachricht» ist die erste *ökumenische* Übersetzung des Neuen Testaments im deutschen Sprachraum. Die konkrete Übersetzungsarbeit, an der katholische und evangelische Theologen beteiligt waren, hat gezeigt, wie bedeutungslos konfessionelle Unterschiede für Bibelübersetzungen geworden sind. Die Tatsache, dass alle nationalen katholischen und evangelischen Bibelwerke und Bibelgesellschaften diese Übersetzung herausbringen, lässt zudem erkennen, auf welcher breiter Basis heute im biblischen Bereich ökumenisch gearbeitet werden kann.

5. Der preiswerte Band zeichnet sich schliesslich aus durch eine Reihe von *Beigaben*. Im Anhang findet man eine Liste von Sacherklärungen, ein Stichwortverzeichnis und vier Kartenskizzen. Wer sich im neuen Testament noch nicht auskennt, findet in der Einleitung einen nützlichen Wegweiser.

Ein Übersetzungsvergleich

Ein Übersetzungsvergleich der ersten drei Seligpreisungen (Mt 5,3–5) soll die Originalität der «Guten Nachricht» dokumentieren. Es empfiehlt sich, jeder Seligpreisung in den drei angeführten Übersetzungen einzeln nachzugehen. Die erste Seligpreisung entspricht bei *Kürzinger* formal genau dem griechischen Urtext. Hinter jedem deutschen Wort steht ein Wort der griechischen Sprache. Jeder kann diese Übersetzung mit Hilfe eines griechisch-deutschen Wörterbuches nachprüfen. Doch sie ist missverständlich. «Selig» ist in der heutigen Umgangssprache nur noch einer, der beschwipst oder gestorben ist. «Arm im Geist» lässt an dumme, naive Menschen denken; und das «Himmelreich» weckt die Vorstellung von einer märchenhaften Welt hinter den Sternen. *Zink* fügt — wie er es an wichtigen

Stellen oft tut — ein paar erläuternde Sätze zwischen Klammern in die Übersetzung ein, in der er ohne Anhalt im Text sagt, wie er den Ausdruck «arm vor Gott» versteht. Auch er behält das missverständliche Wort «selig» bei. Das Wort vom «Reich» wird zwar durch die Vorstellung, dass Gott Pfortnerdienste an der Himmelstür leistet, anschaulicher, aber dennoch nicht besser. Die «Gute Nachricht» gibt den Aufruf «Selig die ...» mit dem Ausdruck: «Freuen dürfen sich alle, die...» wieder. «Arm im Geist» umschreibt sie knapp und eindeutig mit dem Ausdruck: «Mit leeren Händen vor Gott stehen». Schliesslich macht auch die Übersetzung der angekündigten Zukunft mit: «Denn sie werden Gottes Volk sein, wenn er sein Werk vollendet», nur expliziert, was schon im Urtext steht.

Nicht weniger interessant ist der Vergleich der zweiten Seligpreisung. Ich möchte aber hier nur noch auf die Über-

setzung des griechischen Wortes für «sanftmütig» in der dritten Seligpreisung kurz eingehen. *Kürzingers* Übersetzung mit «sanftmütig» entspricht dem Wörterbuch, weckt aber beim heutigen Leser die Vorstellung eines mild lächelnden Schwächlings. *Zinks* Doppelausdruck «behutsam und freundlich» meint ungefähr dasselbe. Die Übersetzung der «Guten Nachricht» aber mit: «die auf Gewalt verzichten» macht deutlich, dass die Angesprochenen nicht ihres Temperaments wegen zu dieser Kategorie Menschen gehören, sondern weil sie sich entschieden haben, sich nicht mit Gewalt selbst Recht zu verschaffen, sondern alles von Gott zu erwarten.

Ein Vergleich anderer Stellen könnte bekräftigen, dass eine Übersetzung, wie sie die «Gute Nachricht» darstellt, bestimmt dazu hilft, Gottes Wort auch heute wieder vernehmbar zu machen.

Anton Steiner

Gleichberechtigung im Beruf, aber nicht in der Familie

Probleme der islamischen Frau in Ägypten nach der Emanzipation

Noch vor einem halben Jahrhundert war die ägyptische Frau eine verschleierte Gefangene ihrer vier Wände. Besonders galt das für die sogenannten «besseren» Familien. Die Männer waren sogar stolz darauf, wenn sie ihre Frau oder Frauen im trauten Heim behüten konnten und sie zu ja keiner Arbeit anhalten mussten. Der Gedanke, der Frau eine Fortbildung oder berufliche Entfaltung zu ermöglichen, wurde als Zeitverschwendung, Ketzerei oder gar eine Verlockung zu unsittlichem Wandel abgetan. Eine berufstätige Frau zu haben, war ein schwerer Makel für jeden ägyptischen Familienvater.

Obwohl die Engländer von 1882 bis 1922 für das gesamte Schulwesen am Nil verantwortlich waren, gab es in dieser Zeit im ganzen Land nur eine einzige Mädchenschule. Was die Arbeit betraf, so war die Frau aus dem Volk natürlich aus Not zu ihr gezwungen. Sonst teilte sie aber ganz die Mentalität der Wohlhabenden, die in der Berufstätigkeit eine Beleidigung der Frauenwürde erblickten. So war auch die arme Frau voll Widerwillen gegen ihre Arbeit. Sie konnte nur das eine Verlangen, dem Zwang zur Berufstätigkeit ein Ende zu setzen. Ihr Ideal war das der «Hausdame», der unätigen Frau im Kreis der Familie. Diese Damen der alten ägyptischen Ge-

sellschaft bemühten sich zwar um etwas Allgemeinbildung, vergassen aber schon in den ersten Ehejahren alles, was ihnen am Töchterpensionat oder von Hauslehrern eingetrichtert worden war. Sie führten ein eintöniges Leben, dessen Niveau von der ihnen zahlreichen zur Verfügung stehenden Dienerschaft geprägt war. Die Frauen wussten zu kommandieren, aber kaum zu diskutieren. Den Wendepunkt brachte erst um die Jahrhundertwende eine Gruppe junger Mädchen aus angesehenen Familien liberaler Anschauung, die sich trotz Missbilligung und allgemeinem Protest die Pforten der Universität erzwangen. Andere fortschrittliche Damen, die sich schon in der «Gewalt» von Ehemännern befanden, schlossen sich in Frauenvereinigungen zusammen. Die bekannteste von ihnen wurde Hoda Schaarauwi, die Emanzipation der ägyptischen Frau, Anspruch auf Bildung und Arbeit sowie gleiche politische Rechte mit den Männern zu ihrem Programm machte. Alle diese Missstände herrschten, obwohl die islamische Religion als solche eine ausgesprochen positive Einstellung zur Frau und ihren Rechten fordert. Hatte der Islam bei seinem Entstehen doch die barbarischen Familienbräuche auf der arabischen Halbinsel abgestellt und die Frau erstmals als selbständige

Persönlichkeit mit Eigentumsrecht anerkannt. Für dieses hat die islamische Jurisprudenz dann weit präzisere Vorsorge getroffen, als es in der westlichen Gesellschaft bis heute der Fall ist. Ebenso fordert der Islam Bildung für die Frau. Tatsächlich hat es von Aischa, der Frau des Propheten Mohammed, angefangen, zahlreiche arabische und islamische Frauen gegeben, die sich in verschiedenen Wissenschaften hervortaten. Die spätere Dekadenz der orientalischen Frau war dann nur eine Folgeerscheinung des allgemeinen Niederganges der arabischen Gesellschaft unter der jahrhundertelangen Türkenherrschaft.

So waren es in Ägypten auch nicht Modernisten und Freidenker, sondern gerade die islamischen Reformatoren Al-Afaghani und Scheich Mohammed Abdu, die eine gesetzliche und soziale Besserstellung der Frau verlangten.

Heute sind alle diese Forderungen weitgehend erfüllt, was die Präsenz der ägyptischen Frau im Berufs- und öffentlichen Leben betrifft. Im November 1971 ist sogar das erste weibliche Kabinettsmitglied bestellt worden: Präsident Sadat ernannte die Universitätsprofessorin Aischa Rateb zum Sozialminister. Es war eine ihrer ersten Amtshandlungen, die «Caritas Ägypten», die erst 1967 auf Initiative des damaligen Nuntius ins Leben gerufen wurde, zur weitgehenden sozialen Mitverantwortung für medizinische Betreuung und Berufsbildung der Moslembevölkerung heranzuziehen.

Im familiären Bereich ist die Unterordnung der Frau aber nach wie vor bedrückend. Die religiöse Rahmenbestimmung über das Recht des Mannes auf beliebige Verstossung der Frau ist noch immer keiner gesetzlichen Regelung unterworfen. Die meisten Männer treiben mit diesem ihrem Vorrecht groben Missbrauch, und die verstossenen Frauen verstärken die Reihen der Prostituierten, während die Kinder aus solchen Ehen als Bettler und Gelegenheitsarbeiter herunterabundieren.

Der aufrechterhaltene Anspruch der Männer auf Verstossung und Vielweiberei, versetzt die Frau in der Familie in einen ständigen Zustand der Bedrohung. In dieser Lage reagieren die verschiedenen Frauen je nach ihrem Bildungsgrad und ihrer besonderen Lage. Gebildete und von Selbstvertrauen erfüllte Gattinnen, die sich von keiner Verstossungsdrohung ins Bockshorn jagen lassen, sind aber immer noch weit in der Minderzahl. Den meisten Frauen in Ägypten gehen die Voraussetzungen dafür noch ab. So ist ihr Ehe- und Familienleben in den seltensten Fällen auf gegenseitiges Vertrauen, Zuneigung und wahre Liebe aufgebaut. Um den Mann zu halten, nimmt die ägyptische Frau auch heute noch zu allen statthaften wie unerlaubten Mitteln Zu-

flucht. Die Blüte des Zauber- und Quacksalberwesens ist ein trauriger Beweis dafür.

Was allerdings die Vielweiberei betrifft, so ist dieser durch die wirtschaftlich-finanzielle Entwicklung im sozialistischen Ägypten seit 1952 praktisch ein Ende gesetzt worden. Es finden sich kaum mehr Männer, die den finanziellen Lasten eines Harems gewachsen sind, wie

ihn ein König Fuad noch mit 50 legitimen Frauen und ungezählten Konkubinen noch praktizieren konnte. Allerdings gibt es jetzt mit der Berufstätigkeit der meisten ägyptischen Frauen schon wieder einen neuen Typ von Polygamen: Sie schicken ihren Harem zur Arbeit und kassieren jeden Donnerstag — der Freitag ist bei den Moslems der Ruhetag — die Wochenlöhne! *Heinz Gstrein*

Zur Wortverkündigung am 4. Sonntag im Jahreskreis

Mt 5,1–12a: Selig – selig – selig!

Adressat der Bergpredigt ist vorerst der Kreis der Jünger. Nach Mt 5,1 kommen die Jünger zu Jesus, der sich auf den Berg zurückgezogen hat und sie sitzend lehrt. Aber die Bergpredigt richtet sich auch an einen grösseren Kreis: ans Volk. Der Einleitung 4,24–5,1a zufolge ist viel Volk aus Galiläa, der Dekapolis, aus Jerusalem, Judäa und von jenseits des Jordans dem Jesus nachgefolgt, und am Ende der Bergpredigt 7,28 wird vom Echo berichtet, das die Bergpredigt hatte: 'Die Leute staunten über (Jesu) Lehre'.

Die Seligpreisungen als literarische Art in den Evangelien

Die Seligpreisungen am Anfang der Bergpredigt bilden eine Gattung für sich. Sie sind in der griechischen Literatur bekannt. Gewöhnlich ist dort das 'Selig' für die Götter reserviert, weil sie die Unsterblichkeit besitzen. Oft gilt das 'Selig' auch Menschen, die mit konkreten menschlichen Gütern versehen sind: einem guten Lebenspartner, zahlreichen Kindern, oder auch: mit Weisheit. Diese ganze Breite von seligmachenden Faktoren hat in der Weisheitsliteratur des AT Eingang gefunden, z. B. in Jes Sir 25,7–11: 'Glücklich, wer sich an seinen Kindern freuen darf... und wer bei Lebzeit den Sturz seiner Feinde schaut! Glücklich, wer eine kluge Frau besitzt...! Glücklich, wer mit der Zunge nicht ausgleitet... Glücklich, wer einen Freund gewann...!' Der Abschnitt schliesst mit einem Lobpreis der Gottesfurcht, die über allen Gütern steht. Das 'Glücklich' = 'Selig' wird im AT am meisten in den Psalmen gebraucht (26 mal). Das Glück des Psalmisten ist freilich anders gartet: es besteht im persönlichen Vertrauen auf den ihm zugänglichen Gott und im Halten seiner Gebote.

Das Evangelium des Mk kennt keine Seligpreisungen. Jo bringt das 'Selig'

zwei Mal: 13,17 (wer dient), und 20,29 (wer nicht sieht und doch glaubt). Mt und Lk reden neben unserm Block der Seligpreisungen noch oft davon, dass Jesus Menschen selig-spricht: Mt 11,6 pLk 7,23 (Täuferanfrage: Selig, wer keinen Anstoss nimmt an mir); Mt 13,16 vgl. Lk 10,23: Selig eure Augen und Ohren, die solches wahrnehmen dürfen; Mt 16,17 Selig, du Simon..., wer ich bin, hat dir mein Vater selbst offenbart; Mt 24,46 pLk 12,37.38.43. Selig, wer bereit ist bei der Ankunft des Herrn; Lk 1,45 Elisabeth zu Maria: Selig, die du geglaubt hast; Lk 11,27–28 Selig, der Leib, der dich getragen..., vielmehr selig, die Gottes Wort hören und befolgen; Lk 14,14 über das Einladen von Armen: Selig, wer Unbemittekte, die nicht zurückzahlen können, einlädt; Lk 14,15 Selig, wer mitessen kann im Königreich Gottes.

*Pierre Bonnard*¹ hat in seinem Kommentar vier grundlegende Punkte zusammengestellt, die sich aus den eben angeführten Stellen ergeben und die auch für unsern Block von Seligpreisungen von Bedeutung sind:

1. Sie meinen ein Glück, das seinen Ursprung in *Jesu* Auftreten hat, sie sind alle christologisch.
2. Das Glück ist nicht apokalyptisch — plötzlich, durch ein Wunder von oben einbrechend. Es ist *eschatologisch*: das endzeitliche, endgültige Glück ist jetzt schon da, wenn auch noch verborgen.
3. Dieses Glück ist *paradox*: gegeben, geschenkt, ja erlebbar hebt es die harte, ihm zum Teil widersprechende Realität nicht auf.
4. Das Glück hat *kosmische* Reichweite: nicht nur ein innerliches, abgekapseltes Erleben, sondern auch Geschehnisse von aussen erfreuen die Jünger.

Quellen und Komposition des Matthäus

Die neun Seligpreisungen des Mt sind eine kunstvolle Komposition. Man kann sie aufgliedern in drei Teile: in 2 mal 4 Seligpreisungen plus die letzte. Die

¹ *Pierre Bonnard*, L'Évangile selon Saint Matthieu (Neuchâtel 1970), z. St.

erste Seligpreisung des ersten und die letzte des zweiten Teils verheissen das 'Königtum der Himmel'. Die jeweils vierte Seligpreisung der beiden Teile enthält das Stichwort 'Gerechtigkeit'. Zwei für Mt wesentliche Themen sind also hier aufgenommen.

Vier Seligpreisungen: die der Armen, Trauernden, Hungernden und Verfolgten, sind wie bei Lk aus der Spruchquelle übernommen. Mt hat sie ergänzt mit weiteren fünf. Er bringt alle in der Aussageform der 3. Person, mit Ausnahme der letzten. In dieser letzten, die sich an Geschmähte, Verfolgte wendet, sind bei Mt und Lk ganz unmittelbar die Jünger angesprochen (nicht andere weiterherum, die ebensogut zu den Geschmähten gehören können). Hier wird die direkte Anrede 'Selig seid ihr' ursprünglich sein.

Schürmann schreibt im Lk-Kommentar²: «Ob jedoch die luk Anredeform oder die math Aussageform der ersten drei Makarismen das Ursprüngliche ist, die Frage lässt sich nur schwer zur Entscheidung bringen.» Mt bringt alle andern Seligpreisungen in der Aussageform der 3. Person. Anders Lk, der durchgängig die Jünger direkt (in der 2. Person) anredet. Lk könnte hier die ursprüngliche Besonderheit zum Ausdruck bringen, dass Jesus die alttestamentliche Heilszusage aktualisiert und konkret den Jüngern zuspricht. Vielleicht ist aber die direkte Anrede bei Lk doch sekundär, beeinflusst von der bei Lk und Mt noch vorhandenen Anredeform der Seligpreisung der Verfolgten. Dann ist unsere Mt-Form ursprünglicher. Dafür spricht vor allem Jes 61,1f, wo das Heil: die frohmachende Botschaft vom Gnadenjahr des Herrn den Armen, den Bedrängten als solchen ganz allgemein zugesprochen wird. Also nicht nur 'euch', den Jüngern.

Wer wird selig-gesprochen?

1. Die *Armen*, wie bei Lk. Gemäss der Verheissung aus Jes 61. Der eschatologische Zuspruch: ihnen ist/gehört das Himmelreich, ist Motto für den ganzen Block der Seligpreisungen.

Die Armut bezeichnet eine Lebensbedingung, in der sich Menschen befinden. Sie ist materiell und geistig: aus wirtschaftlicher und sozialer Not sind diese Menschen dazugekommen, letztlich nur noch auf die Verheissung Gottes zu bauen.

'ptochoi'/arm steht meist für das hebräische 'ani'/elend, gebeugt, oft auch für 'dal'/gering, manchmal für 'ebion'/arm. Hier übersetzt es sicher 'anaw'/gebeugt aus Jes 61 und meint sozial Zurückgesetzte, die offen sind für Gottes Entgegenkommen.

Der Dativ-Zusatz: arm 'in Bezug auf den Geist'/dem Geist nach' ist nicht

theologisch auf den Gottesgeist, sondern anthropologisch auf das Innere des Menschen zu deuten. Mt 5,8 hat eine parallele Bildung: 'Selig, die rein sind in Bezug auf ihr Herz'. Ps 34,19 LXX liefert einen verwandten Text mit gleicher Bildung 'Der Herr ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind, hilft denen, die ein zerschlagenes Gemüt haben (Zürcher Bibel) (mit Dativ: 'tapeinous to pneumatì')'.

2. Die Trauernden werden glücklichgepriesen. Als Zweite, wie in Jes 61. Jesus ist also der in Jes verheissene Gesalbte, der Trauernde zu trösten vermag. Was die Trauer auslöst, wird nicht genannt. Wer immer zu trauern kommt, kann Gottes Tröstung in Jesus trauen.

3. In Psalm 37,11 wird den Elenden/'anawim' das Land verheissen. Dieses 'anaw'/elend, gebeugt wird in der LXX entweder mit .arm/'ptochos' übersetzt (wie für Ps 37), oder mit .sanftmütig-demütig/'praus', wie in unserer Mt-Zeile. Die Armen in ihrer sanftmütigen Gebeugtheit, in ihrer Gelassenheit also werden da glücklich gepriesen.

4. In der vierten Zeile erscheint wieder ein Zusatz des Mt. Lk wendet sich schlechthin an die Hungernden, Darbenden, Mt aber an Menschen, die hungrig und durstig sind nach Gerechtigkeit. Damit ist der leibliche Mangel nicht überspielt, aber überstiegen. Wenn Gottes Bundesordnung = Gottes Gerechtigkeit aufgerichtet ist, gibt es auch keinen leiblichen Mangel mehr.

Gerechtigkeit ist Gabe der messianischen Zeit. Nach Jer 23,6; 33,16 ist der Name des Messias: 'Jahwe ist unsere Gerechtigkeit'. Selig also, die sich sehen nach Gottes Gesalbtem, der Gottes Gerechtigkeit, Herrschaft und Reich bringt: mit materieller und geistiger Sättigung.

5. Im fünften Zeiler geht es um Menschen, die handeln. Die trotz ihrer Armut und ihrem Hunger nach Gerechtigkeit aktiv werden, nämlich: barmherzig sind. Das Mt-Evangelium erklärt selber, was mit dieser Barmherzigkeit gemeint ist:

— Verzeihen (18,23—35: Der Schalksknecht verwirkt Gottes Barmherzigkeit, weil er selber nicht barmherzig ist und nicht verzeiht);

— Vollnehmen und Aufrichten des andern Menschen (2mal rechtfertigt sich Jesus durch den Prophetenspruch Hos 6,6: «Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer» in 9,13, wo er mit Sündern und Zöllnern isst; und in 12,7, wo er das Ährenpflücken seiner Jünger am Sabbat rechtfertigt; im Wehruf an die Pharisäer 23,23 zählt Jesus die Barmherzigkeit zum Schwerwiegenderen im Gesetz, zusammen mit Recht und Treue).

6. Die Seligpreisung derer, die reinen Herzens sind, knüpft an Ps 24,3—5 an. Auf den Berg des Herrn = in die Nähe Gottes kann nur steigen, wer rein ist an Händen und rein dem Herzen nach. Indessen weiss der alttestamentliche Fromme um die Unreinigkeit seines Herzens und muss um das reine Herz bitten (Ps 51,4.12).

Grundmann³ erklärt: «Herz meint den innersten Bezugspunkt der menschlichen Person in allen ihren Äusserungen, das, was den Menschen ganz macht... Ohne den Menschen organisatorisch zu verpflichten... verheisst ihm Jesus in der Gottschau die Fülle des Heils.»

Im Herzen kommt es zur Entscheidung zwischen rein und unrein (Mt 15,1—20), über gottgefällig oder nicht (Mt 23,26).

7. Die höchste Auszeichnung: der Name/Titel 'Gottes Söhne' wird den Friedensstiftern zugesprochen. Frieden stiften = Versöhnung schaffen — wenn dies den Armen in Galiläa auch nur in bescheidenem Mass möglich ist — ist Teilhabe am Werk des Messias und gibt darum Anteil an seiner Würde als Friedensfürst (Jes 9,5). Dabei ist die ganze Fülle des Begriffs 'Frieden' zu sehen: Friede = Heil.

8. Das Verfolgtwerden hat schon früher angefangen. Die perfektische Zeitform spricht aber hier Leute an, für welche Verfolgung nicht eine vergangene Angelegenheit ist: sie werden jetzt noch verfolgt. Und zwar 'wegen Gerechtigkeit' = wegen dem Rechttun gegenüber Gottes Gebot. Aber wer das Richtigsein im Bund mit Gott sucht, steht in der Herrschaft und im Reich Gottes.

9. In der direkten Anrede wird das 'Selig' ausgesprochen an Leute, die verfolgt d. h. verleumdet, in ihrem guten Ruf geschädigt werden wegen Jesus. Wegen ihrer Anhänglichkeit an Jesus. Die Propheten mussten für ihr Bekenntnis leiden. Wem das heute passiert, der kann — ja, Jesus sagt: der soll sich freuen, gar frohlocken. Denn sein Lohn ist gross im Himmel!

Die Seligkeit beginnt schon hier

Die Seligpreisungen beziehen sich nicht ausdrücklich auf die Thora. Sie enthalten keine spezielle Bindung an ein begrenztes Israel, das sich durch Einhalten bestimmter Abmachungen als Gottes Volk ausweist. Ihnen fehlt auch der apokalyptische Charakter, der das plötzliche Hereinbrechen des gottgewirkten Endzustandes berechnete.

² Heinz Schürmann, Das Lukas-Evangelium, (Freiburg 1969) S. 329 f.

³ Walter Grundmann, Das Evangelium nach Matthäus, (Berlin 1968) z. St.

Es geht ihnen um den einzelnen Menschen, den sie vor Gott stellen und seinem Mitmenschen verbinden. Sie erwecken in der irdischen Bedrängnis Hoffnung, die sich nicht erst nach diesem Leben zu verwirklichen beginnt. Sie sind gewiss zukunftsgerichtet, ziehen aber diese Zukunft hinein ins jetzige Leben der Jünger. Sie entwerfen eine Real-Utopie, die in allem Ernst des Lebens den Schwung und die Heiterkeit aufbringt, die jetzt gültigen Ordnungen nicht als letztgültig hinzunehmen. Sie schaffen eine Zuversicht auf ein eindeu-

⁴ Leonhard Ragaz, Die Bergpredigt Jesu, Stundebücher 102, (Hamburg 1971) Vorwort.

tiges und voll wirksames Eingreifen Gottes zugunsten der Menschen, wie es Jesus anfangsweise ins Werk gesetzt hat.

Leonhard Ragaz⁴ stellt den Text für uns Prediger ins richtige Licht: «Die Bergpredigt ist alles andere als bürgerliche Moral. Sie ist aber auch keine Utopie und Phantastik. Sie ist durchaus realistisch. Sie ist sogar der einzige wahre Realismus. Sie ist die Wirklichkeit, die gilt, wenn *Gott* gilt, der Herr und Vater. Nichts anderes.» Ragaz war Theolog. Vielleicht haben gerade die Seligpreisungen, die Bergpredigt insgesamt aus ihm einen Sozialreformer gemacht.

Josef Wick

die heutige Gottesdienst-Kongregation, drei neue Hochgebete veröffentlichte, so ist nochmals Paul VI. zu nennen. Schon bald erkannte die zuständige Kommission des damaligen römischen Liturgierates die Wichtigkeit, das ganze Hochgebet den Gläubigen in der Messfeier selber durch den volkssprachlichen Vortrag unmittelbar zugänglich zu machen. Gleichzeitig war dieser Kommission aber auch klar, dass der römische Kanon aus pastoralen Gründen dem Empfinden und den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen ist (vgl. Lit.-Konst. Art. 1). Papst Paul VI. ging einen Schritt weiter als seine Berater. Er gab Auftrag, zwei oder drei neue Hochgebete zu schaffen, die an die Seite des römischen Kanons als dem 'primus inter pares' treten sollten.

Leider wurde der Beschluss über die mögliche Verwendung der Volkssprache und die neuen Hochgebete nicht miteinander sondern nacheinander im Abstand von einem Jahr veröffentlicht. Es scheint auch, dass die römischen Instanzen in der Folge zu stark vom «millennaren Ereignis» der Zulassung der Volkssprache und der Bereitstellung neuer Hochgebete beeindruckt waren und zu wenig den sich stürmisch meldenden pastoralen Wünschen (wir leben ja in einer ausserordentlich hektischen Zeit!) Rechnung trugen. Neben die approbierten Hochgebete, deren Angebot sich als zu klein und deren Sprache sich für viele als fremd erweist, traten «probierte» Hochgebete, die theologisch oft zu dürftig sind, dem Spezifischen des Hochgebetes manchmal etwas entfremdet (Danken, Gedenken des Todes und der Auferstehung des Herrn; Gegenwart des Erlösungsopfers; Empfang der Gaben des Geistes aus Leib und Blut Christi), den Akzent häufig zu stark auf die Mitmenschlichkeit im gemeinsamen Essen und Trinken legen, aber doch in ihrer Sprechweise näher am Ohr des modernen Menschen sind als die offiziellen Texte. Vielfach werden die «probierten» Hochgebete gebraucht, weil die Seelsorger mit überspitzter, aber doch nicht einfach von der Hand zu weisender Begründung «in der versammelten Gemeinde lieber fünf Worte mit Verstand reden, als zehntausend in Zungen» (vgl. 1 Kor 14,19).

Bemühen der Schweizer Bischöfe

Damit befanden und befinden sich die Bischöfe in einer recht schwierigen Situation. Dass sie fairer Weise die von der Liturgie-Konstitution aufgewiesenen Wege nicht verlassen, ist einsichtig. Wir verdanken dieser 'Magna charta' gottesdienstlicher Erneuerung eine weltweite Liturgiereform, wie sie in diesem Ausmass kaum in allen Ländern und Regionen durchgeführt worden wäre.

Ein erster Schritt

Für Kindergottesdienste angepasste Kurzfassungen der Hochgebete I und IV

Rückblick auf ein millenares Ereignis

Als 1967 die Zweite Liturgie-Instruktion den Gebrauch der Volkssprache für den Vortrag des römischen Kanons gestattete und 1968 drei neue Hochgebete erschienen, sprach man von einem millennaren Ereignis in der lateinischen Kirche. Tatsächlich gehörte der römische Kanon in seiner lateinischen Fassung nicht zuletzt auf Grund des Trienter Konzils, das ihn gegen die Angriffe der Reformatoren als irrtumsfrei und damit als der Glaubenslehre der katholischen Kirche konform erklärt hatte, zu den unantastbaren Gütern. Auch beim Zweiten Vatikanischen Konzil sprachen sich nur vereinzelte Stimmen dafür aus, den Canon Romanus in die Reform miteinzubeziehen.

Es war aber keineswegs Verrat am Willen (und auch nicht am Buchstaben!) des Konzils, als 1967 die Volkssprache für den Vortrag des Kanons gestattet und 1968 drei neue Hochgebete eingeführt wurden. Ausser dem klar ausgesprochenen Wunsch des Konzils, «eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten» (Lit.-Konst. Art. 21), darf in der Messfeier nach Art. 54 in den Teilen, die das Volk betrifft ('quae ad populum spectant'), der Muttersprache je nach den örtlichen Verhältnissen ein gebührender Raum zugeteilt werden. Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass das vom Priester vorgetragene Hochgebet (wie Lesungen, Gebete und Fürbitten) von den Gläubigen verstehend mitvollzogen werden soll. In Art. 33 der Lit.-Konst. ist vom belehrenden Charakter der Liturgie die Rede, da Gott zu seinem Volk

spricht und Christus die Frohe Botschaft verkündet. Weiter aber heisst es: «Überdies werden die Gebete, die der Priester... an Gott richtet, im Namen des... Volkes... gesprochen.» Was der Laie Justinus, Philosoph und Blutzuge um 150, berichtet: dass der Vorsteher das Dankgebet (selbstverständlich in einer allen verständlichen Sprache) an den Vater des Alls richtete und dass das ganze Volk am Ende bestätigend mit Amen antwortete; was Paulus in seinem ersten Brief an die Korinther vom Gebet der Preisung ganz allgemein fordert: dass es verständlich sei, damit alle ihr «Amen» zur Danksagung sprechen können (vgl. 1 Kor 14,16), wurde mit dem Entscheid, die *Volkssprache* für das ganze Hochgebet zuzulassen, zurückerwonnen.

Dabei handelte es sich tatsächlich nicht um eine Einführung, sondern um eine Zulassung — entsprechend den Bestimmungen der Liturgie-Konstitution (vgl. Art. 36 § 3): Die zuständigen territorialen Autoritäten konnten die Verwendung der Volkssprache auch für den Kanon der Messfeier gestatten (vgl. Nr. 28 der 2. Lit.-Instr.). Das bedeutet aber keineswegs, dieser Entscheid sei Papst Paul VI. abgelistet oder abgerungen worden. Der Papst, der den Bemühungen um die volkssprachliche Liturgie mit grossem Wohlwollen gegenübersteht (schon spürbar im Fastenhirtenbrief «Erziehung zur Liturgie», den er als Erzbischof von Mailand 1958 erliess (Münster 1963), bediente sich Paul VI. zur Veröffentlichung seines Entscheides des vom Konzil festgelegten Weges.

Wenn 1968 der römische Liturgierat,

Hinsichtlich der Hochgebete hiess es zwar immer wieder, die Gottesdienstkongregation sehe und studiere das Problem, doch konkrete Schritte ergaben sich keine. Es wurde deshalb dringlich, das Anliegen möglichst offiziell, verbunden mit einem konkreten Vorschlag, anzumelden. Dies um so mehr, da den Philippinen ein eigenes Kinderhochgebet konzidiert wurde, anderen Bischofskonferenzen aber noch nicht.

Da die offiziellen Hochgebete besonders für Kindermessen wenig geeignet sind, und Überlegungen mit Katecheten ergaben, dass eines der Probleme in der Länge der Hochgebete besteht, erschien es deshalb angezeigt, sich um kürzere Fassungen zu bemühen. Mit Rücksicht auf den Gemeindegottesdienst prüfte man zunächst, welches der bestehenden Hochgebete am besten in eine Kurzfassung gebracht werden könne.

Man machte den Einstieg mit Hochgebet I, das, wie aus der Liturgiegeschichte bekannt ist, zunächst eine einfachere Gestalt hatte, mit der Zeit jedoch mehr und mehr angereichert wurde. Da dieser Kanon (in seiner ursprünglichen Fassung) gegenüber den neuen Hochgebeten Vorzüge aufweist, beschäftigte man sich zunächst mit ihm. Das Ergebnis war ermutigend. Ähnliches ergab sich beim vierten Hochgebet, das in Diskussionen immer wieder als möglicher Ausgangspunkt für die Schaffung eines Kinderhochgebetes genannt wurde. Beide Hochgebete wurden unter Wahrung ihrer Grundstruktur und des wesentlichen Inhalts (Einsetzungsbericht; Gedächtnis von Tod und Auferstehung Christi; Bitte um den Heiligen Geist, wenigstens in der Kommunionepiklese) gestrafft und nach Möglichkeit dem Fassungsvermögen der Kinder angepasst.

Bei der Struktur des Hochgebetes stand auch die Frage zur Diskussion, ob die *Volksakklamation* nicht im Anschluss an die Anamnese des priesterlichen Vorstehers vorgesehen werden sollte statt, wie es gegenwärtige Praxis ist, im Anschluss an den Einsetzungsbericht. Das würde zweifellos einer Akklamation, die ja zustimmenden, bekräftigenden Charakter hat, entsprechen. Doch setzte sich die Auffassung durch, dass eine solche Änderung nicht partikulär für die Kindermesse, sondern — zu gegebener Zeit — allgemein für den Gemeindegottesdienst angestrebt werden soll.

Antwort der Gottesdienstkongregation

Bei der Eingabe an die Gottesdienstkongregation wurde nicht bloss darum gebeten, 'ad experimentum' Kurzfassungen der Hochgebete I und IV gebrauchten zu dürfen, sondern es wurden auch gleichzeitig die Texte in Latein und Deutsch eingereicht. Daraus war ersichtlich, welche Teile der lateinischen Vor-

lagen gekürzt, welche Stellen leicht verändert wiedergegeben wurden.

Erfreulicherweise traf von der Gottesdienstkongregation eine positive Antwort ein — positiv auch in jenem Abschnitt, der eine Einschränkung enthält: Die Kurzfassungen sind für den Gottesdienst mit Kindern solange gestattet, *bis für Kinder eigens geschaffene Texte vorliegen*. Diese Antwort darf zweifellos mit Dank entgegengenommen werden.

Ein erster Schritt

Die Erlaubnis der Gottesdienst-Kongregation und der darauf folgende Beschluss der Bischofskonferenz, wonach nun für Kindergottesdienste — neben dem schon früher approbierten und konfirmierten Hochgebet für gehörlose Kinder — zwei Vorlagen zur Verfügung stehen, muss nüchtern beurteilt werden. Weder Überbewertung noch Bagatellisierung dieses Schrittes sind am Platz. Keine Überbewertung, da die Kurzfassungen sicher nicht *die* ideale Lösung sind, sondern einfach eine «erste Hilfe». Aber auch keine Bagatellisierung, da nun doch auf offizieller Ebene ein erster Schritt getan ist, dem weitere folgen sollen.

Aus dieser Situation drängen sich Konsequenzen auf und ergeben sich Wünsche. Vor allem ist zu hoffen, dass die Kurzfassungen der Hochgebete I und IV nun auch gebraucht werden. Das Liturgische Institut wird in diesen Tagen allen Pfarrämtern drei Exemplare zustellen. Mit dieser «Direktsendung» soll ein unnötiger Papierkrieg für Bestellung

und Auslieferung vermieden und mit der Beilage von drei Exemplaren der Tatsache, dass sich Altarmissale und Studienausgaben in mehrere Bände gliedern, Rechnung getragen werden. Dank dieser etwas «administrativen» Lösung kann der Preis für die Ausgabe günstig gehalten werden.

Zweifellos ergeben sich aus der Verwendung der Kurzfassungen manche Wünsche. Das Liturgische Institut bittet deshalb, ihm Anregungen mitzuteilen. Besteht allenfalls bei der Erarbeitung neuer Texte die Möglichkeit, zur Mitarbeit einzuladen, werden die Absender von Zuschriften gerne berücksichtigt und ihnen Vorlagen zur Begutachtung unterbreitet.

Das setzt allerdings voraus, dass künftige neue Hochgebete nicht zunächst in lateinischer Sprache erstellt werden; vielmehr sollten die verschiedenen Sprachgebiete und deren Regionen, die sich durch besondere «Idiome» auszeichnen, in die Lage versetzt, ja von Rom aufgefordert werden, aus dem gesunden zeitgenössischen theologischen Denken, aus Geist und Sprache unserer Zeit heraus, neue Hochgebete zu schaffen. Dass solches Schaffen bei so wichtigen Texten in Kontakt mit der Gottesdienst-Kongregation geschieht, die zu Versuchen ermutigen soll und Fehlentwicklungen korrigieren kann, ist naheliegend. Es bleibt zu hoffen, dass Arbeiten in dieser Richtung, die pastoralliturgisch wichtig und nötig sind, möglichst bald zu einem guten Ergebnis führen.

Robert Trottmann

Vorbereitung auf die Erstkommunion in Gruppenkatechesen

Zu einer Neuerscheinung

Es fehlt nicht an Hilfsmitteln zur Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion. Das soeben im Kösel-Verlag in München erschienene Werk «Jesus ruft uns»¹ füllt dennoch eine echte Lücke aus. Ich möchte im folgenden vor allem die pastoraltheologische Konzeption vorstellen; diese ist besonders bemerkenswert und für jeden Pfarreiseelsorger anregend.

Konzeption

Der Untertitel «Vorbereitungskursus zur Erstkommunion» lässt einen schulischen «Lehrgang» erwarten. Die Vorschläge überraschen angenehm: die sogenannten «Erstkommunionkinder» seien in Gruppen von 8—10 Kinder einzuteilen und

sollen von einem Vater oder einer Mutter als Katecheten unterwiesen werden, nach Möglichkeit in Privatwohnungen. Nach je drei Katechesen treffen sich alle Kinder zu einem gemeinsamen Wortgottesdienst bzw. zur Eucharistiefeyer in der Pfarrkirche. «Der Pfarrgeistliche kann natürlich auch selbst eine Gruppe leiten, wenn er es nicht vorzieht, sich nur auf die Gesamtleitung zu konzentrieren, besonders auf die fachliche Einführung der Katecheten, die Gestaltung

¹ Hermine König/Karl Heinz König/Karl Joseph Klöckner, Jesus ruft uns. Ein Vorbereitungskursus zur Erstkommunion; a) Werkmappe für das Kind, 42 Blätter, 2 Blätter mit Fotos, 5 Blätter Elternbriefe; b) Handreichung für den Katecheten, 43 Seiten; alle Blätter im Format A 4, gelocht, für die Blätter des Kindes eine Kartonmappe; Kösel-Verlag, München 1972.

der gemeinsamen Kinder-Gottesdienste und auf die seelsorgliche Betreuung der Eltern». Die Konzeption sieht somit vier «Arbeitsfelder» des Kommunionunterrichts vor: a) Gruppenstunden der Kinder (von Vätern oder Müttern als Katecheten gehalten), b) Katechetengespräche, c) Elternabende und d) Gottesdienste aller Kinder (mit dem Pfarrgeistlichen).

«Nichts neues!» sagen Sie mit Recht, wenn Sie an die pastoraltheologisch sehr begründete *Forderung* denken, wenigstens die Hinführung der Kinder zu den Sakramenten aus der Schule herauszunehmen und in die Pfarreien zu verlegen sowie an die bei uns besonders aus *Frankreich* bekannt gewordene Art der Gruppenkatechese durch «mamins catéchistes». Neu — zum mindesten für unseren Sprachbereich — ist aber die sorgfältige Beachtung aller Fragen, die sich bei dieser Konzeption ergeben und die konkreten Anregungen für alle vier Arbeitsfelder einer solchen Kommunionvorbereitung.

Zu a) Für alle 14 *Katechesen* bekommen die Kinder Arbeitsblätter (siehe unten).

Zu b) Gewinnung und Zurüstung der Katecheten: es wird vorgeschlagen, die Katecheten aus dem Kreis der Eltern der «Kommunionkinder» zu gewinnen — also von Jahr zu Jahr andere. Diesen Katecheten werden nicht bloss Handreichungen zu den Arbeitsunterlagen für die Schüler abgegeben, sondern sie sollen selbstverständlich in *Katechenrunden* theologisch und pädagogisch angeleitet werden: in fünf Einführungen jeweils vor einer Gruppe von drei Katechesen, sowie in allgemeinen Vorbereitungs- und einem Abschlussgespräch.

Zu c) Es werden vier *Elternabende* vorgesehen: eine Einführung in die neue

Art des Kommunionunterrichts, ein Vortrag mit Diskussion, ein Diskussionsabend der Eltern jeder Gruppe (nach etwa der Hälfte der Katechesen) und erst im vierten Elternabend eine Besprechung der organisatorischen Fragen. Die Werkmappe für die Kinder enthält zudem fünf *Elternbriefe*, die über die nächste Gruppe von Katechesen Aufschluss geben.

Zu d) In der Handreichung werden für die gemeinsamen *Wortgottesdienste* drei Vorschläge angeboten, die auf die Thematik der vorangegangenen Katechesen Bezug nehmen.

«Grundprinzip dieser katechetischen Arbeit ist das gemeinschaftliche Gespräch: des Geistlichen mit den Katecheten, des Geistlichen und der Katecheten mit den Eltern, der Katecheten und des Geistlichen mit den Kindern und der Kinder mit der Familie (Anregungen in den Arbeitsblättern). Hierdurch ist für die Gemeinde zu erhoffen: 1. eine intensive, sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Vorbereitung der Kinder auf die Eucharistie als Einführung in das Gemeindeleben; 2. im Laufe von wenigen Jahren ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Pfarrgemeinde; 3. die Bildung von geschulten Katechetenkreisen, die z. B. bei der Vorbereitung auf die Firmung² in ähnlicher Weise wieder eingesetzt werden können» (Handreichung S. 4).

Zu Werkmappe und Handreichung

Die Katechesen sind in fünf Sinneinheiten gegliedert, die teilweise von der konkreten Erfahrungswelt des Kindes ausgehen; zwölf Katechesen bereiten den Eucharistieempfang vor, zwei Katechesen bereiten ihn nach. Die thematischen Schwerpunkte der Katechesen sind gut gewählt. Die Vorschläge zur

Arbeitsweise sind bemerkenswert abwechslungsreich. Meines Erachtens wird jedoch mit vielen und auch zu langen Texten gearbeitet (70 lange Zeilen sind auch für Drittklässler eindeutig zu viel!): acht neutestamentlichen Perikopen (vier davon sind dem bekannten Erzählbuch von Dietrich Steinwede entnommen), je ein Textblatt zum Wortgottesdienst und zur Mahlfeier, die Schilderung des jüdischen Passa-Festes und vier weiteren Texten — zu jeder Katechese ein Textblatt von mindestens einer Seite A 4. Die 21 Fotos zum Ausschneiden und Einkleben auf dem Arbeitsblatt sind zum Teil zu klein. — Für jede Katechese gibt es ein (sehr stark «vorprogrammiertes») Arbeitsblatt, ein Textblatt und ein Zeichen- oder Klebeblatt.

In der Einleitung zur *Handreichung* wird die Konzeption dieses Kommunionunterrichtes dargestellt, der Organisations- und Terminplan erläutert (ein übersichtliches Muster befindet sich auf S. 13), praktische Hinweise gegeben, kurz die ersten Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise referiert und eine gute Auswahl von Literatur für Eltern und Katecheten zusammengestellt. Der zweite Teil bringt hilfreiche Vorschläge zu drei Wortgottesdiensten. Schliesslich folgen ein bis zwei Seiten Handreichungen zu jeder Katechese. Diese sind übersichtlich aufgebaut und sehr lesenswert — gerade auch für Katecheten, die ihre Stunden selbständig gestalten wollen. Hoffentlich sind diese zahlreich!

Aufs Ganze gesehen kann dieser Kommunionunterricht empfohlen werden — auch jenen Seelsorgern, die ein anderes Schülerbuch verwenden³. Vor dem Weissen Sonntag 1972 wird man allerdings nicht mehr in der hier vorgeschlagenen Weise arbeiten können.

Othmar Frei

² In Bologna erschien letztes Jahr ein hervorragender Firmunterricht, der solche Vorschläge verwirklicht.

³ Wir weisen darauf hin, dass zu Josef Amrein, Das Mahl der Gottesfamilie. Werkheft zur Vorbereitung auf die Erstkommunion. Handbuch für Katecheten, Benziger Verlag, Einsiedeln 1970, von einem Arbeitskreis in St. Gallen zusätzliche 24 Einlageblätter herausgegeben wurden, die bei der Leo-Buchhandlung, Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen zum Preis von Fr. 5.— bezogen werden können. — Es sei ferner an folgende Mappe erinnert, der selbständig arbeitende Katecheten viele gute Anregungen entnehmen werden: Hildegard Camenzind-Weber u. a., Ich und die andern. Mein Kind auf dem Weg in die Gemeinschaft. Arbeitsmappe für die Unterstufe, herausgegeben vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund (1969), Verlag: M. Kündig, 6301 Zug. Die Mappe enthält sechs farbige illustrierte Doppelbogen für die Kinder, einen 8seitigen Elternteil und ein Gebetbüchlein.

Gottesdienst für Kinder und Jugendliche

In Einsiedeln wurde das Seminar «Jugend und Liturgie» durchgeführt

Vergangenen Herbst veröffentlichte die Liturgiekommission im Auftrage der Schweizer Bischöfe die Richtlinien «Messfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen», die der Gestaltung der Eucharistiefeier eine grössere Freiheit einräumen. Soll die gewährte grössere Freiheit aber nicht in eine (grössere) Willkür ausarten, muss sie ergänzt werden durch eine grössere Verantwortung aller der Liturgie gegenüber. Dies wiederum setzt eine grössere Sachkenntnis voraus. Es genügt nicht mehr, sich

nur zu fragen, wie setze ich moderne Mittel (z. B. Film, Dias, moderne Rhythmen) in einem Gottesdienst ein; mehr denn je müssen sich alle, die an der Gestaltung eines Gottesdienstes mitarbeiten, immer wieder bewusst die Frage stellen: erreichen wir durch den Einsatz neuer Mittel, durch die Übernahme neuer Hochgebete usw. einen bewussteren und tieferen Mitvollzug der Eucharistiefeier, erreichen wir das, was die Stiftung Jesu im Letzten ist und sein will. Wollen wir daher dem Ganzen wie

den einzelnen Teilen einer Eucharistiefeyer den je richtigen Stellenwert geben, setzt dies bei uns eine sehr gute Kenntnis um alle Möglichkeiten audiovisueller Hilfsmittel wie auch ein sicheres Wissen um die Struktur, der wesentlichen Elemente einer jeden Eucharistiefeyer voraus.

I.

Dieses notwendige Wissen zu vermitteln und zu vertiefen war die Zielsetzung des Seminars «Jugend und Liturgie», das die Schweizerische Kongregationszentrale vom 3. bis 6. Januar 1972 im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln durchführte. Wie schon beim letztjährigen Kurs «Jugend und Liturgie» konnten bei weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, vornehmlich Katechetinnen und Katecheten, Jugendseelsorger und Pfarrer, belegten den letzten verfügbaren Platz im Zentrum. Um den vielen Interessenten, deren Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden konnte, entgegenzukommen, wird das Seminar vom 14. bis 17. Februar 1972 wiederholt.

War der letztjährige Kurs auf alle Stufen der Katechese und Jugendseelsorge ausgerichtet, wurde dieses Mal die Kursarbeit bewusst eingeschränkt auf die Problemkreise Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarschulstufe. Das Seminar wollte und konnte keine allgemeingültigen Modelle und Rezepte für die Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten mitgeben; die konkreten Situationen in den einzelnen Pfarreien sind zu verschieden. Das Seminar wollte Anregungen vermitteln, wollte Möglichkeiten aufzeigen, wie Kinder- und Jugendgottesdienste gestaltet werden können. Der Kurs wollte aber auch aufzeigen und bewusst machen, was es alles braucht an Einsatz (und an Zeit), um einen Gottesdienst vorzubereiten, der dem Kinde oder dem Jugendlichen gerecht wird. Aus diesem Grunde lag das Schwergewicht des Kurses in der Gruppenarbeit, wo einzelne Elemente einer Eucharistiefeyer für je verschiedene Schulstufen erarbeitet wurden, wie im gemeinsamen Gedankenaustausch über Gottesdienstmodelle, welche von Katechetinnen und Jugendseelsorgern vorgestellt wurden. Reiche Anregungen boten auch die verschiedenen Gottesdienstfeiern in der Hauskapelle des Zentrums, die jeden Kurstag beschlossen.

II.

Das Seminar verlor sich aber nicht ganz in der Praxis. Dafür sorgten die ver-

schiedenen Referate von Fr. Hildegard Krieger, Luzern, Dr. P. Walter Wiesli, Immensee und Dr. Max Hofer, Solothurn. In seinem grundlegenden, ersten Vortrag gab P. Wiesli einen liturgiegeschichtlichen Überblick über das Werden der heutigen Messform, um dann die Grundgestalt (nicht Urgestalt) der Eucharistiefeyer herauszuarbeiten. Jede Eucharistiefeyer ist gestaltet aus Wesenskomponenten (Deuteworte — Jesus gibt sich hin = Opfercharakter der hl. Messe; Wiederholungsbefehl = Mahlcharakter der hl. Messe) und verschiedenen Wesenselementen (Zusammenkommen, Gesinnung der Umkehr, Hören auf die Heilsbotschaft, Antwort auf die Botschaft, Hochgebet, Mahl, Dank und Entlassung). Grundsätzlich sollen in jeder Eucharistiefeyer neben den beiden Wesenskomponenten auch alle Wesenselemente vorhanden sein, wenn auch eine je verschieden starke Hervorhebung einzelner Elemente möglich oder sogar wünschbar ist, um der Psyche des Kindes oder Jugendlichen gerecht zu werden, um den Jugendlichen besser in das Geheimnis der Eucharistie einführen zu können. Entscheidend ist freilich, dass bei jeder stärkeren Akzentuierung eines Elementes die Grundgestalt als Ganzes im Auge behalten wird. Nur so lassen sich verfälschende Verkürzungen der Eucharistiefeyer, z. B. auf eine blosse Mitmenschlichkeit, vermeiden.

Die Ausführungen von P. Wiesli, denen vor allem Erfahrungen mit Gymnasiasten zu Grunde lagen, wurden ergänzt durch die verschiedenen Beiträge von Fr. Hildegard Krieger, Katechetin, Luzern. Fr. Krieger führte die Teilnehmer des Seminars in die Welt des Kindes auf der Unterstufe ein und gab viele wertvolle Tips und Anregungen für Eucharistiefeyern mit Kindern wie für paraliturgische Feiern mit Kindern als Einübung in das Geheimnis der Eucharistie.

Am letzten Kurstag kommentierte Dr. Max Hofer, Dozent für Liturgie an der Theologischen Fakultät in Luzern, die neuen Richtlinien für Messfeiern in kleinen Gruppen. Der Referent zeigte die verschiedenen neuen Möglichkeiten auf, die nun Seelsorgern und Katecheten in der Gestaltung von Jugendgottesdiensten gegeben sind. Wie P. Wiesli wies auch Dr. Hofer sehr deutlich auf die grundsätzlichen Bestimmungen der Richtlinien hin, die beachtet werden müssen, soll die Eucharistiefeyer bleiben.

III.

Allen Teilnehmern des Kurses wurde im Verlaufe dieser Tage erneut bewusst, wie gross die Anforderungen an Priester und Katecheten sind, einen jugend- und zugleich liturgiegerechten Gottes-

dienst zu gestalten. Öfters wurde die Frage laut, ob die Seelsorger arbeitsmässig nicht überfordert würden, vor allem wenn sie nicht eigens für die Jugend freigestellt sind. Abhilfe wird hier nur eine echte Team-Arbeit zwischen Priester und Laien (Katechetinnen und Katecheten, Eltern usw.) bringen können, wie auch das Angebot weiterer Kurse und Seminare. Es wurde darum die Ankündigung, dass dieser Kurs vom 8. bis 14. Oktober 1972 im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln fortgesetzt werde, von allen Teilnehmern freudig begrüsst. Ebenso ernst sind aber auch jene Überlegungen und Bedenken zu nehmen, die von einer Überforderung vieler Priester und Katecheten hinsichtlich ihrer Spiritualität und ihrer persönlichen Glaubenshaltung und ihrer persönlichen Glaubenshaltung sprechen. Gute Gottesdienstgestaltung fordert mehr als früher den Glauben des Priesters (oder des Katecheten usw.) heraus, zwingt mehr als früher zu einem echten Bezeugen der eigenen Glaubenshaltung. Es müssten darum, so will uns scheinen, in dieser Hinsicht den Seelsorgern vermehrte Hilfen geboten werden. Es sollte darum in kommenden Kursen diese Seelsorge an Seelsorgern (Priester wie Katecheten) bewusster in die Kursgestaltung eingebaut werden können.

Othmar Lustenberger

Hinweise

Zum Fastenopfer 72

1. Wer *französischsprechende* Pfarreiangehörige mit FO-Unterlagen bedienen will, kann sie unentgeltlich beziehen bei: Action de Carême, Pré du Marché 3, 1004 Lausanne. Vor allem — auch für Schulen und Kollegien — dürfte sich die «Méditation journalière» empfehlen, d. h. das französische «40 Tage Gottes Wort».

2. Bei der *Verteilung* wären zwei Extreme zu vermeiden: einerseits wahlloses Verschleudern, andererseits allzu grosse Sparsamkeit bezüglich der Abgabe und der damit verbundenen Arbeit. Die Flut der gelieferten Unterlagen, ob der mancher in Gefahr geriet, kopfscheu zu werden, ist heuer erheblich reduziert durch die auf ein Doppelblatt verkleinerte FO-Zeitung.

3. Für *breiteste Streuung* berechnet sind: «40 Tage Gottes Wort», Taschenbüchlein und FO-Zeitung. Sie könnten darum alle miteinander verteilt werden. Vier Arten sind denkbar: Versand durch die Post, Vertragen, Auflegen in den Kirchenbänken, Verteilen an den Kirchentüren. Die beiden letzten Möglichkeiten schränken den Kreis der Empfänger bedeutend ein. Der Versand in

Aus der Arbeit unserer Verbände

Der Sakristan in der Kirche der Zukunft

Der Schweizerische Sakristanenverband meldet, dass die Sakristanenfachgruppe «Synode 72» in bester Arbeit das Thema «Der Sakristan in der Kirche der Zukunft» bearbeitet hat und die Darstellung allen bischöflichen Kanzleien zuhanden der Synode 72 zugestellt hat. Die Sakristanenfachgruppe «Synode 72» bestand aus 10 Mitgliedern aus verschiedenen Diözesen und war von Xaver Hürlimann, Arbon, präsiert. *jk.*

einem Kuvert lässt sich dieses Jahr viel leichter bewerkstelligen wegen der erwähnten Verkleinerung der Zeitung. Die arbeitsintensivste Verteilung stellt auf die Zahl der Familienmitglieder ab.

4. Gewisse Probleme stellt die sinngemässe Verteilung des *Kleinkinder-Kalenders*. Wo sie nicht via Kindergarten geschehen kann, wäre wohl der Mütterverein beizuziehen.

5. Die bereits mehrfach gestellte Frage «gibt es keine eigenen Unterlagen für die *Erst- bis Dritt-Klässler?*» wäre zu beantworten mit: «Nein, ausser den Kinder-Opfertäschlein». Ihre Bedeutung für das Einüben der Kinder in das Verziehen und Teilen dürfte unbestritten sein. In Verbindung damit lässt sich vom Katecheten manches sagen. Ausserdem wird der Kinderkalender bestimmt bei

den Erstklässlern — und wohl auch noch bei den Zweitklässlern — Anklang finden. Die «Briefe aus Kamerun» ergeben bei entsprechender Auswahl und Akkommodation auch Stoff für die dritte Klasse. Dass für die unterste Stufe keine eigenen Hilfsmittel erarbeitet wurden, ist mehrfach aufgewogen durch die Qualität des angebotenen katechetischen Arbeitsmaterials für die oberen Klassen.

6. Da für die erste Religionsstunde der Fastenzeit die Arbeitsblätter für die 7. bis 9. Klasse noch nicht vorliegen (Auslieferung ab 20. Februar), liesse sich dort die *FO-Zeitung* verteilen und besprechen.

7. Erfreulicherweise wurden der Zentralstelle recht zahlreich die Adressen der Pfarreiratspräsidenten gemeldet. (Wer es vergessen hat, kann es immer noch nachholen.) Die Frage, wie innerhalb der Pfarrei die mit dem Sonderthema «Frei zur Solidarität» verbundenen Impulse aufgenommen und eine entsprechende Bildungsarbeit geleistet werden kann, wäre es wert, auf die Traktandenliste des *Pfarreirates* gesetzt zu werden. Wo die Laien auf andere Weise zur Mitarbeit engagiert sind, könnten sie auch auf diesem Sektor eingesetzt werden.

8. Möglichkeiten zur geistigen Vertiefung ausserhalb von Kirche und Unterricht bieten die Tonbildreihe und das Taschenbüchlein. Ausserdem existieren zum Thema eine Reihe von Filmen. Einige davon sind auf einem Beiblatt in der Materialmappe beschrieben.

Gustav Kalt

Botschaft der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz zu den Wirren in Nordirland

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, in welcher der Evangelisch-reformierte Kirchenbund, die römisch-katholische Kirche, die christkatholische Kirche und die evangelisch-methodistische Kirche, der Bund der Baptistengemeinden und die Heilsarmee in der Schweiz verbunden sind, bedauert mit tiefem Mitgefühl für die unmittelbar Betroffenen, die anhaltenden Wirren in Nordirland. Im vollen Bewusstsein, dass auch in der Schweizergeschichte früher und heute Ungutes geschah und geschieht, aber in Kenntnis der Bitten vieler Kirchenleiter in Nordirland in der Republik Eire, die die europäischen Kirchen ersuchen, in ihren Ländern und Kirchen zu informieren und die freiwilligen Bürger in Nordirland und Eire zu ermutigen, erklärt die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz:

Das Nordirland-Problem entstand nicht primär aus religiösen, sondern aus politischen und wirtschaftlichen Gründen. Es ging und geht vor allem um Fragen der Gerechtigkeit wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiches und allgemeines Stimmrecht, gleiche Rechte in der Wohnungsfrage. Es ging und geht aber ebenso um die politische Frage der Existenz Nordirlands und einen oft extremistischen Nationalismus.

Die Arbeitsgemeinschaft bittet, in der Berichterstattung den Missbrauch der Bezeichnungen «katholisch» und «protestantisch» abzustellen, da damit die wahren Gründe der Auseinandersetzungen mit religiösem Anschein verschleiert werden. Die Kirchen in Irland sind miteinander verbunden, um den Frieden und gerechte Reformen durchzusetzen. Sie haben jedoch auf beiden Seiten mit Extremisten zu kämpfen, die die Bemühungen durchkreuzen, um extremistische Zielsetzungen mit allen Mitteln zu erreichen.

Als Arbeitsgemeinschaft der Kirchen rufen wir alle Christen in der Schweiz auf, mit Gebeten um den Frieden und um Gerechtigkeit in Nordirland die dort Leidenden und die in beiden Irland Verantwortlichen zu ermutigen, aber auch für die Veränderung der Verhältnisse, aus denen die Leiden entstehen, einzutreten.

Für die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz:

Pfr. Walter Sigrist, Präsident

Mgr. Johannes Vonderach,
Bischof von Chur

Kurt Stalder, Professor

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Fortbildungskurse für Priester im Jahre 1972

18.—22. Januar Priesterseminar Luzern: Fragen der Sexualethik;

10.—14. April Priesterseminar Chur: Verfügungsrecht über menschliches Leben (Schwangerschaftsabbruch u. a.);

4.—30. September Priesterseminar Luzern: Modellkurs. Voraussichtliches Thema: Christologie;

18.—22. September Jugend- und Bildungs-Zentrum Einsiedeln: Verfügungsrecht über menschliches Leben;

25.—30. September Bad Schönbrunn: Religionsunterricht in Abschlussklassen (Veranstaltet von der Schweizer Katecheten-Vereinigung);

2.—6. Oktober Bad Schönbrunn: Krise und Neuorientierung in der Moraltheologie (Prof. Rotter, Innsbruck);

6.—10. November Priesterseminar St. Gallen: Fragen der Sexualethik;

13.—17. November St. Jodernheim Visp: Verfügungsrecht über menschliches Leben.

Die Kurse beginnen um 16.00 Uhr des ersten und schliessen um 16.00 Uhr des letzten Tages (ausser Visp). Das genaue Programm wird einen Monat vor Beginn des Kurses in der Schweizerischen Kirchenzeitung publiziert und kann auch bei der Leitung der betreffenden Häuser bezogen werden. Anmeldungen direkt an das Haus, in dem der Kurs stattfindet.

*Interdiözesane Kommission für
Weiterbildung der Priester*

Bistum Basel

Ernennung

Vikar *Constantin Gyr*, Luzern, wird beauftragt mit der Organisation und technischen Gestaltung der Dekanats-Weiterbildungstage.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen 1972

Diejenigen Priester, welche in diesem Jahr einen Wechsel wünschen, möchten dies bis Ende Februar dem Herrn Generalvikar mitteilen. Sie werden begreifen, dass es nötig ist, rechtzeitig zu planen, wenn die seelsorgerliche Arbeit in den betreffenden Pfarreien zu Beginn des Herbstes von den neuen Kräften aufgenommen werden soll. Jeder Priester darf versichert sein, dass sein Problem gründlich studiert und in aller Diskretion und in brüderlichem Geiste behandelt werden wird, in der Absicht, noch besser im Dienste des Volkes Gottes zu stehen und seine priesterliche Berufung in der freudigen Erfüllung seines Amtes zu entfalten.

*Bischöfe, Generalvikar und
Bischofsvikare*

Pastoraltagung

Die nächste Pastoraltagung der deutschsprachigen Priester findet, wie bereits angekündigt wurde, am Donnerstag, den 10. Februar 1972, statt. Ort: Pensionat «Père Girard», Freiburg. Beginn: 9.30 Uhr. Thema der Tagung: «Synode 72».

Der Priesterrat

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Ferdinand Bregy, Pfarrektor, 3901 Birgisch.

Dr. Anton Cadotsch, Religionslehrer, Säli-
rain 9, 4500 Solothurn.

Lic. theol. Othmar Frei, Katechetische Koordi-
nationsstelle, Hünenbergstr. 13, 6330 Cham

Dr. Heinz Gstrein, Journalist, P. O. Box 1986,
Ataba Kairo VAR.

Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantons-
schule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

P. Othmar Lustenberger OSB., Kloster,
8840 Einsiedeln

P. Anton Steiner OP., wissenschaftlicher Mit-
arbeiter am Kath. Bibelwerk, Silberburg-
strasse 121, D - 7 Stuttgart 1.

Dr. Alois Sustar, Professor,
Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur.

Lic. theol. Robert Trottmann, Leiter des Litu-
rischen Instituts, Gartenstr. 36, 8002 Zürich

Lic. theol. Josef Wick, Religionslehrer, Schul-
strasse 20, 9400 Rorschach

Vom Herrn abberufen

P. André Favre SJ., St. Luc (VS)

Am 8. November 1971 starb der Walliser Jesuit André Favre in der Klinik St. Agnes in Locarno. Er war 1910 in St. Luc im Eifisch-
tal als jüngstes von fünf Kindern der Familie Alexis Favre-Dorsaz geschenkt worden. Bereits in der Primarschule fielen seine geistigen Fähigkeiten auf. Seine Eltern sandten ihn zuerst an das Kollegium in Sitten. André schloss die Gymnasialstudien mit der Maturität in Belgien ab. Nach einem Aufenthalt in Deutschland trat er in den Jesuitenorden ein. Seine theologischen Studien durchlief er in den Ordenshäusern und an der Universität von Löwen. Als 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, zog sich seine Ordensgemeinschaft auf die Insel Jersey im Kanal zwischen Frankreich und England zurück. Dort empfing André die Priesterweihe und feierte seine erste heilige Messe. Noch während des Krieges kehrte er 1941 in die Schweiz zurück, um in den Städten Genf, Biel und Bern in der Seelsorge-Aus-
hilfe zu leisten. Dann zog er als Missionar nach Ägypten und wirkte dort ungefähr 10 Jahre lang. Als vor etwa sechs Jahren seine Heimatpfarre St. Luc verwaist wurde, wünschten ihn Behörden und Bevölkerung als Pfarrverweser. Im Einverständnis mit dem Landes-
bischof übernahm er vorübergehend diesen Posten. Die Seelsorge im Bergdorf liess ihm noch genügend Zeit, um in Siders an ver-
schiedenen Schulen und an der Handelsschule Religionsunterricht zu erteilen. Von ihm stammen auch verschiedene wissenschaftliche Werke theologischen Inhalts in französischer Sprache, so z. B. ein Buch über Calvin und Ignatius von Loyola.

Seit einigen Monaten litt P. André an gesundheitlichen Störungen. Auf den Rat des Arztes suchte er im milden Klima des Tessins Gene-
sung. Doch das Leiden verschlimmerte sich. P. André Favre wurde in die Klinik St. Agnes in Locarno verbracht, wo er nach kurzer Krankheit seine irdische Lebensbahn abschloss. Als Ordensmann war er weit in der Welt herumgekommen. Überall arbeitete er im Dienste seines Herrn am Seelenheil seiner Mitmenschen. Die letzten 6 Jahre hatte er in der eigenen Heimat verbracht. Dort ruht er nun in Gottesfrieden!

Ferdinand Bregy

Pfarrer Alfred Hurni, Solothurn

Völlig unerwartet ist am 22. November 1971 in Solothurn der Weststadtpfarrer, Alfred Hurni, nach kurzer, schwerer Erkrankung einer Gehirnblutung erlegen. Mitten aus intensiver Arbeit heraus, mitten aus dem zukunftsreichen Planen für den inneren Ausbau der ihm anvertrauten Pfarrei ist er heimgerufen worden. Alfred Hurni wurde am 3. Februar 1914 in Luzern geboren, der Stadt, der er immer kindlich verbunden blieb. Seine Eltern schenken ihm und seinem jüngeren Bruder eine frohe, liebende Geborgenheit, von der er zeitlebens gezehrt hat. In Luzern verbrachte er — unterbrochen durch einen kurzen Studienaufenthalt in Frankfurt — seine ersten 25 Lebensjahre. Nach dem Gymnasium hatte er das Studium der Theologie gewählt und wurde am 29. Juni 1940 von Bischof Franziskus von Streng in Solothurn zum Priester geweiht.

Die ersten sechs Jahre priesterlichen Dienstes erlebte Alfred Hurni in der Marienpfarre in Bern. In der Diaspora der Bundesstadt entwickelten sich in dem jungen Priester Alfred Hurni wohl auch jene Seiten, die ihn in Solothurn später kennzeichnen haben: Sein freudiger und nimmermüder Einsatz für die Jugend in Jungwacht und Blauring, seine besondere Sorge für die religiöse Schulung der Kinder und die Heranbildung katechetischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und nicht zuletzt seine besondere Mühe um engere Kon-

takte mit den christlichen Brüdern der andern Kirchen und ihren Seelsorgern, die ihm schon von seiner Herkunft her — seine Mutter war ursprünglich reformiert gewesen — ein Herzensanliegen werden musste.

Im Herbst 1946 folgte Vikar Hurni einem Ruf des Bischofs nach Solothurn, wo ihm die Aufgabe übertragen wurde, in der Weststadt eine neue Pfarrei aufzubauen. Diese wurde zu seinem eigentlichen Lebenswerk. Kurz vor seinem Tod war es ihm noch vergönnt, am 3. Oktober 1971, zusammen mit seiner Pfarrei das 25jährige Jubiläum seiner seelsorglichen Tätigkeit in der Weststadt zu feiern. Schon früh hat Pfarrer Hurni das Schwerk-
gewicht seiner seelsorglichen Arbeit in eine Richtung gelegt, die später im II. Vatikanischen Konzil in der ganzen katholischen Kirche zum Durchbruch gekommen ist. Eine verständliche und lebendige Glaubensverkündi-
gung (erinnert sei an seine «Lernbüchlein» für den Religionsunterricht im 1., 2., und 3. Schuljahr, die lange Zeit in weiten Kreisen des Bistums im Gebrauch blieben), die bewusste Pflege der sonntäglichen Eucharistiefeier als der Mitte christlichen Lebens und nicht zuletzt die Verwirklichung einer brüderlichen, ökumenischen Haltung sind wohl seine wesentlichen priesterlichen Anliegen ge-
wesen.

Priester-Sein, das hiess für Alfred Hurni dienendes Helfen, geduldiges Zuhören und Warten, solides, bedächtiges Aufbauen der Gemeinde in Gottesdienst und Verkündigung, nur zu oft auch schweigendes Erleiden und

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof.,
St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktor: Dr. Karl Schuler, Dekan,
6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6,
9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch
die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG,
Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:
jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen,
Nachbestellung fehlender Nummern
und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG,
Administration der Schweizerischen
Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9,
6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte
und Rezensionsexemplare: Redaktion
der Schweizerischen Kirchenzeitung,
St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern,
Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG,
Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

leidendes Schweigen, auch da, wo menschlich gesehen, er selber — der mitten in der Vielfalt seiner seelsorglichen Kontakte im Tiefsten einsam geblieben ist — den Trost am meisten hätte brauchen können.

Sein tiefster Lebensquell war seine echt männliche Glaubenshaltung, aus der heraus er auch in Schwierigkeiten immer wieder Zuversicht und Mut zu schöpfen verstand — auch und gerade dann, wenn ihm im Grossen und Kleinen der Kirche das Kreuz des Versagens und des Verkanntwerdens begegnet ist. Das christliche Grundgesetz von Kreuz und Auferstehung ist für ihn gelebte Mitte seiner priesterlichen Existenz geworden. Hier fand er wohl auch die Kraft, die ihn, den eher verschlossen scheinenden Menschen, der fast gehemmt wirken konnte, im kleinen vertrauten Kreis zu überraschender Heiterkeit und echter, wohlthuender Herzlichkeit und Wärme sich öffnen liess. — Seinem eigenen Wunsch entspre-

chend fand Pfarrer Hurni seine letzte Ruhe im Schatten seiner Marienkirche in Solothurn, wo er der Auferstehung und Vollendung entgegenharrt.

Anton Cadotsch

Kurse und Tagungen

Weekend für Katecheten

Im Franziskushaus *Dulliken* findet Samstag und Sonntag, 4. und 5. März 1972, ein vom Katechetischen Institut Luzern durchgeführtes Weekend statt mit der Thematik: «Wie erziehen wir die Kinder der Mittelstufe zu Busse und Umkehr?» Leitung: Lic. theol. *Hans Lustenberger*, Dozent am Katechetischen Institut Luzern; Sr. *Beatrice Horber*, Seminarlehrerin, Menzingen. Gestaltung: Vorträge, Aussprachen, Erarbeitung von Unterrichtszeichnungen, Orientierung über Lehrmittel

und Arbeitshilfen. — Die geistlichen Herren sind gebeten, die Katecheten auf diese Tagung aufmerksam zu machen. Beginn: Samstag, 16.00 Uhr. Schluss: Sonntag, 16.00 Uhr. *Anmeldung* an das Katechetische Institut Luzern, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern, Tel. 041 / 22 86 40.

Sakristanengrundschole

Vom 27. Februar bis 17. März 1972 findet im Haus Montana auf der Schwägälp (Säntis) wieder eine Sakristanengrundschole statt. Die Schulleitung obliegt Karl Wiesli, SAC Schwägälp, Bernhard Renggli, Sakristan, Littau, Max Luther, Sakristan, Zürich, und Bruno Limacher, Sakristan, Luzern. In den meisten Kirchengemeinden ist der ausgewiesene Besuch der Sakristanengrundschole Vorbereitung für eine Anstellung eines Sakristans. *jk.*

Kommunion-Kreuze

Bevor Sie Ihre Bestellung für KOMMUNION-Kreuze aufgeben, sei es in Brustkreuzchen für Einheitskleider oder andere Andenken, verlangen Sie bei uns eine Spezialofferte.

Sie werden bestimmt aus unserer grossen Auswahl das Passende finden.

Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst
8840 Einsiedeln, Tel. 055 6 17 31.



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Im Hauswesen versierte Person, gereiften Alters, sucht

Stelle in Pfarrhaus

(auch aushilfsweise)

Schriftliche Offerten sind erbeten unter Chiffre M 25-304036 an Publicitas, 6002 Luzern.



Orell Füssli Werbe AG

Luzern Frankenstrasse 7/9 Tel. 041 24 22 77

Wie schnell sind Ihre Werbepferde?

Inserate in der **Schweizerischen Kirchenzeitung** wirken schnell

Inserate über OFA

Welche selbständige, freundliche

Tochter

(kann auch angeleitet werden) wäre gewillt, in einem modernen Pfarrhaus (kleinere Stadtpfarrei) eine Stelle anzutreten. Eintritt Frühjahr 1972. Abwechslungsreiche Tätigkeit in heimeiliger Atmosphäre. Es sind auch Hilfskräfte vorhanden. Pro Woche 1 1/2 Tage frei. Gute Entlohnung und Sozialversicherung.

Wir würden uns freuen, eine aufgeschlossene Tochter in unser schönes Team aufzunehmen und erwarten gerne Ihre Anfrage unter Chiffre 20316-02 an Publicitas AG, 5401 Baden.

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Die Schaffhauser Jungwacht vermietet in Klingenzell TG (ob Eschenz) ein gut eingerichtetes

Ferienhaus

geeignet für Weekends, Ferienlager und Schulungskurse. Platz für 40 Personen. Das Ferienhaus ist ab anfangs April 1972 frei. Preis günstig.

Auskunft erteilt: **Franz Baumann-Theiler**, Föhrenstrasse 33, 8200 Schaffhausen, Tel. 053 / 4 43 82

Neue Auflage:

Messfeier mit Kindern

der unteren Schulstufe.

Besonders geeignet für Erstkommunion. Durchwegs kindertümliche, durch die Heidelberger Kindermesse ergänzte Texte und Gesänge.

Textheftchen: einzeln 50 Rp./ 50 Expl. Fr. 22.—; 100 Expl. Fr. 36.—; lieferbar mit Schallplatten und Noten.

WEG-VERLAG RORSCHACH
9434 AU (SG)

Besichtigen Sie das

neue liturgische Gewand

und das dazu abgestimmte Ministrantenkleid bei

Rosa Schmid, Paramente Hegibachstrasse 105,
8032 Zürich (b. Klusplatz), Telefon 01 53 34 80

Choralvorspiele zum KGB

Band I

57 leichte bis mittelschwere Orgelstücke zu den KGB-Liedern 25—330 (Weihnachten — Passion — Ostern — Pfingsten)

Das bewährte **Hilfsmittel für Organisten** zur Gestaltung der Bet-Singmesse

«Ein Band, der die liturgische Funktion der Orgel unterstützt und deshalb für viele eine echte Hilfe darstellt» (K. Seckinger in «Musica Sacra»).

Herausgeber und Auslieferung: Stephan Simeon
Kirchbodenstr. 11, 8800 Thalwil

Preis: Fr. 20.— (82 Seiten).
Band II zu KGB 421—958 ist in Vorbereitung!



MABRU AG
8595 Altnau
Tel. 072 - 6 66 14

Moderne Stahlrohrmöbel für den Innenraum (Kirchgemeindesäle und Pfarreiräume)

Neuzeitliche Garten- und Schwimmbadbestuhlungen

Transportwagen für Heime und Spitäler

Fahnenmasten



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.



Eine schöne

Hostienschale

ist nicht so teuer, wie Sie glauben!

Wir können Ihnen bereits eine ab Fr. 96.— liefern.

Verlangen Sie GRATIS unsern Prospekt mit Abbildungen!



Katholische Kirchgemeinde Bülach

Wir suchen auf Schulbeginn 1972/73 (Ende April) einen hauptamtlichen

Katecheten / Katechetin

zur Betreuung des Unterrichts und für die Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge. Das genaue Arbeitsprogramm wird in einem gemeinsamen Gespräch festgelegt. Wir bieten ein angemessenes Salär, gute Pensionsversicherung und zeitgemässe Sozialzulagen.

Anmeldungen sind zu richten an:
Tarcisi Venzin, Pfarrer, Kath. Pfarramt, 8180 Bülach,
Telefon 01 - 96 14 34

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.
Raeber AG, Buchhandlungen, Luzern

Schott-Messbuch

Die neuen Sonntags-Lesungen
Advent — Pfingsten (A/1)
386 Seiten, Snolin, Fr. 5.90

Mit Einführungen
— kurzen Meditationstexten zur Eucharistiefeier
— Meditationen für den Tag und die Woche
— Schriftlesungsvorschlag für die Wochentage
— Zwischengesängen zum gemeinsamen Beten
— Feier der Gemeindemesse

Herder

Sonderverkauf letzte Tage

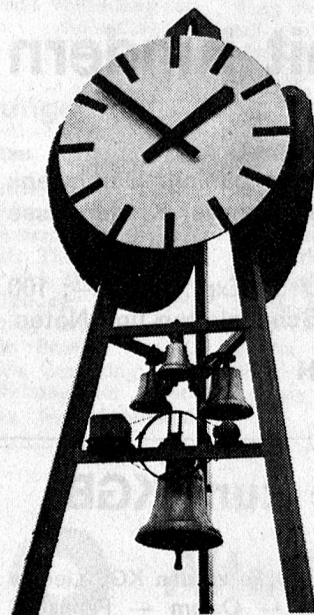
bis 31. Januar (Montag ganzer Tag offen)

Benützen Sie die günstige
Gelegenheit!

Roos Luzern

Herrenkleider Chemiserie

Frankenstrasse 9 Tel. 041 / 22 03 88



Turmuhren

mechanisch und elektrisch,
verschiedene Ausführungen.

Auf Ganggenauigkeitsüber-
wachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerun-
gen

Servicedienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Fla-
schenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

**Klare und saubere
Beschriftung = weniger
Missverständnisse!**

Gravierte Schilder aus biegsamem, waschbarem und wetterbeständigem Kunststoff

- weiss auf schwarz
- schwarz auf weiss
- schwarz auf silber

Text ganz nach Ihrem Wunsch

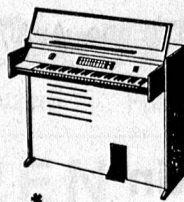
Bitte Schildergrösse angeben!

Preis: Nur 30 Rp. pro Zeichen
2 gleiche Schilder = 5 % Rabatt

10 verschiedene Schilder =
zusätzlich 5 % Rabatt



EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.—* bis ca. 32 000.—

DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + DEREUX

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

Christus-Korpus

Barock, Höhe 80 cm
Holz, gut erhalten

Verlangen Sie bitte Auskunft
über Telefon 062 / 71 34 23.

**Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO)**